

Danziger Zeitung.

№ 10 078.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserte kosten für die Petitzile oder deren Raum 20 D. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 4. Dezbr. Auch das "Journal officiel" meldet nun, daß die Minister ihr Entlassungsgesuch überreicht haben; der Präsident bat sie, die Geschäfte weiterzuführen, bis er über das Entlassungsgesuch Beschluss gesetzt habe.

London, 4. Dezbr. Die Neuerungen des Fürsten Bismarck bei dem Parlamentsdiner am Freitag sind der Hauptgegenstand der Besprechung der heutigen Morgenblätter. Die "Times" legt ein besonderes Gewicht auf die Auslassungen des Reichskanzlers über Österreich und meint, daß der damit an Russland gegebene Fingerzeig mächtig beitragen werde, den Krieg zu lokalisieren. Zugleich empfiehlt das Blatt ein Bündnis mit Deutschland behufs Erhaltung des Friedens event. die Vocalisierung des Krieges. "Morningpost" und "Daily News" sind entschieden gegen die Führung eines offiziellen Krieges gegen Russland, wie dieses ihn in Serbien gegen die Türkei geführt.

London, 4. Dezbr. Seit Sonnabend wähnen sichbare Stürme auf der ganzen Linie und an den Küsten. Es sind bereits zahlreiche Schiffbrüche gemeldet, bei denen ein sehr beträchtlicher Verlust an Menschenleben zu beklagen ist. Der Themsestrand ist durch andauernde heftige Regengüsse stark überschwemmt; ein Übertritt der Themse wird befürchtet.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Athen, 3. Dezember. Der außerordentliche Gerichtshof für den Prozeß gegen die Mitglieder des Kabinetts Bulgarii hat seine Schlufsstellung gehalten, in welcher das Urteil publicirt wurde. Dasselbe lautete auf Freisprechung, enthält jedoch einen strengen Tadel gegen die ehemaligen Minister. — Nach hier eingegangenen Nachrichten hat Dr. Schliemann in Mykene angeblich das Grabmal Agamemnon's entdeckt. In demselben wurden viele Pretiosen aufgefunden.

Konstantinopel, 3. Dezember. Die Minister waren auch gestern noch mit der Beratung der neuen Verfassung beschäftigt, deren Publication unmittelbar bevorstehen soll. — Die Specialbevollmächtigten Frankreichs zur Conferenz, Graf Bourgoing und Graf Chaudoroy, haben dem Großvezir, sowie dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Savet Pascha, und Ghedem Pascha Besuch abgestattet und die Gegenbesuche derselben empfangen.

Reichstag.

23. Sitzung vom 2. December. Das Haus setzt die gestern abgebrochene Debatte über den § a. des neu eingeführten Abschnittes III. "Berufung" fort. Die Commission hat die Berufung nur gegen Urteile der Schöffengerichte zugelassen, während der Abg. Reichenperger (Olpe) sie auch auf die Urteile der Strafkammern der Landgerichte ausdehnen will.

Abg. Reichenperger (Olpe): Ich beginne mit einem Wort des Altmeisters Göthe, der einmal gesagt hat: "Es liege sich Alles trefflich schließen, könnte man die Sache zweimal berichten". Dieser wertvolle Mann meint, daß derselbe Mensch bei einer wiederholten Erwähnung sehr leicht zu einem anderen Schluß kommen kann, um diese Sache richtig zu entscheiden. Wenn nun aber statt derselben ein anderer, gleich oder besser qualifizierter Mann hingestellt wird, dann sollte man doch meinen, daß der Anspruch eine doppelte Berechtigung habe. Der Abg. Lasker sage gestern: Die Berufung bedeutete nichts Anderes, als daß man von einem besser unterrichteten Richter an einem schlechter unterrichteten gehe. Ich befürte das entschieden, wenn ich auch einräume, daß der erste Richter die directen und unmittelbaren Resultate der Beweisaufnahme am unmittelbar vor sich hat. Ganz anders steht es aber mit der allein entscheidenden Frage, wie es denn mit der Beurtheilung dieses Resultates der

Beweisaufnahme für Freisprechung oder Verurtheilung des Angeklagten beschaffen ist. Hier meine ich, daß eine weit gerechte und unbefangenere Beurtheilung bei dem zweiten Richter zu erwarten ist, ganz abgesehen von der Frage, die der Abg. Lasker gestellt, ob es denn so gewiß sei, daß die Richter der Appellinstanz weiser sind,

wie die der ersten Instanz. Das ist eine Sache, welche die hohen Regierungen selbst zu verantworten haben.

Wenn diese nicht mehr im Stande sind, sich für die bestreitbaren Urteile der besten Richter aus der ersten Instanz zu entscheiden, so ist es, um die Sache freilich übel bestellt.

Ich möchte aber einsteilen an der Meinung festhalten, daß es in der Regel mindestens nicht die gewiegeneren und gereifesteren Richter sind, die in der ersten Instanz entscheiden. Und nun behaupte ich, nicht aus theoretischen, sondern aus praktischen Erfahrungsrückgründen, daß in sehr vielen Urteilen der Appellrichter sagt: ich nehm' unbedenklich das in den Urteilsgründen erster Instanz festgestellte Resultat der Beweisaufnahme als richtig an, allein ich ziehe aus diesen Thatsachen nicht den Schluss, daß die Verurtheilung gerechtfertigt sei.

Diese Fälle kommen sehr zahlreich vor. Man kann unmöglich behaupten, daß der zweite Richter, der auf dem Boden der Resultate der Beweisaufnahme erster Instanz steht, nicht unbefangen urtheilen könne. Ich wenigstens verfehle das nicht.

Ebenso häufig liegt der Fall vor, daß der Angeklagte erst nach dem Urteil der ersten Instanz mit Genauigkeit und Sicherheit erfährt,

wo denn eigentlich der Stein des Anstoßes liegt.

Der Angeklagte, der keinen Vertheidiger hat, beweist sich sehr leicht in ganz allgemeinen Ausführungen und Gedanken: er überzieht nicht genau, welche einzelnen

Detailfragen die Entscheidung vor dem Gerichte dictieren werden.

Aus dem ersten Urteil ersieht er erst die Sachlage, die er möglicherweise durch einen einzigen Zeugen klar zu stellen vermögt, ohne daß er zu einer

Reproduktion des Beweismaterials zu schreiten braucht.

Ein Hauptmoment für die Berufung liegt in der Strafzumessung. Vielfach wird das Strafmahl in erster Instanzdictiert durch Rücksichten, die eine allgemeine, objective Billigung nicht finden können. Der Angeklagte ist durch die Länge der Verhandlungen unruhig geworden, der Vertheidiger erregt vielleicht die Ungeduld der Richter, und solche üble Situationen wirken immerhin bedenklich. In Sachen ist die Berufung bereit, aber gerade zugelassen hinsichtlich des Strafmahes. Daß es

müssen doch erhebliche Erfahrungen gesprochen haben.

Der Abg. Lasker hat dafür den Gnadenweg in Aussicht genommen; das ist aber kein Rechtsmittel. Ich darf wohl an Ulland's Wort erinnern: "Die Gnade siegt aus vom Thron, das Recht ist ein Gemeingut."

Dies Gut können und dürfen wir nicht verwägen zur

Wahrung der Freiheit und Ehre unserer Bürger.

(Beifall im Centrum.)

Bundescomm. Hanauer erklärt sich im Namen der verbündeten Regierungen mit dem § a. der Commissionierung einverstanden und gegen den Antrag Reichenperger. Die Erfahrung habe unwiderleglich bewiesen, daß die Vorteile, die man von der Berufung in Strafsachen beabsichtigt, eine Fehldurchsetzung einer gerechten Urteilsfindung eines in erster Instanz einmal freigesprochenen herbeigeführt hat. In der Frage, ob Berufung oder nicht in Strafsachen treten sollte, stehen sich nicht zwei, sondern drei verschiedene Meinungen gegenüber. Es gibt eine Anzahl Abgeordneter, welche

sagen, daß Prinzip der Berufung an sich ist uns ein so

wichtiges, daß wir um es nicht preiszugeben, selbst das

Berufungsrecht des Staatsanwalts mit in den Kauf

nehmen wollen, eine zweite Gruppe sagt, wir wünschen

allerdings die Berufung, können sie aber immer nur

zugeben als Vertheidigungsmittel des Angeklagten,

immerhin als Verfolgungsmittel in den Händen des

Staatsanwalts, eine dritte Reihe von Mitgliedern ist

gegen jede Berufung in Strafsachen aus den hier viel-

zahl vorgeführten Gründen. Diese drei Meinungen

müssen, wenn die Ansicht des Hauses richtig zur

Geltung kommen soll, auch bei der Abstimmung ihren

Ausdruck finden, und um das zu ermöglichen, beantrage ich hiermit für den Fall der Annahme des Amende-

ments Reichenperger, dem § a die Worte hinzuzufügen:

nicht, wie er sich der Sache jetzt erinnerlich ist, sondern wie er sich derselben zu der Zeit, da er seine Aussage machte, erinnerlich war." Meistens haben wir es bei den Zeugen mit einem einfach gefunden, aber nicht sehr ausgebildeten Menschenverstand zu thun. Der behält freilich, was ihm Außerordentliches widerfahren ist, so lange das Bild nicht bei ihm getrieben wird. Derselbe Zeuge, bei dem Staatsanwalt, bei dem Untersuchungsrichter verkommen sagt praktischer Erfahrung nach etwas Verschiedenes aus von dem, was er in erster Instanz bei seiner ersten Vernehmung ansagte hat.

Bei einer zweiten Instanz nach längerer Zeit wieder gefragt, nachdem was er gelehrt wird, wird ein gewöhnlicher Verstand unmöglich das eine ungetrübte Bild der

Wahrheit festzuhalten im Stande sein, wie bei der ersten und einmaligen Verhandlung. Und das ist ein Hauptgrund gegen die Berufung im Strafprozeß.

Freilich ist es unbedingt erforderlich, wenn die Berufung aufgehoben wird, als Äquivalent dafür alle Schutzmittel und alle möglichen Garantien für die gerechte Durchführung des Hauptverfahrens zu schaffen; das aber haben wir in diesem Gesetz nach besten Kräften getan.

Wir haben als solche Schutzmittel beschlossen: Vertheidigung im Vorverfahren mit freier Unterredung

zwischen Angeklagten und Vertheidiger, obligatorische Voruntersuchung in wichtigen Verbrechensfällen und die Verpflichtung des Untersuchungsrichters, hierfür die Aufnahme der Vertheidigungsbeweise zu tragen; ferner Vorbereitungspflicht für den Angeklagten

zu seiner Vertheidigung nach Mitteilung der Anklageschrift im Vorverfahren und die Befreiung, Anträge zu stellen, in der Hauptverhandlung; das Recht des Angeklagten, in schweren Fällen die Ansetzung der Verurtheilung zu verlangen und eine zweite zu beantragen;

endlich das wichtige Moment, daß als Grund einer Revision des Verfahrens das verletzte Vertheidigungsberechtigung aufgenommen worden ist. Die Commission kommt sich mit gutem Gewissen sagen, daß die Summe dieser Schutzmittel genüge, um fest die Abhaftung der Berufung zu rechtfertigen.

Abg. Hänzel: Meine politischen Freunde und ich fassen die Frage, die uns hier beschäftigt, nicht als eine politische, sondern als eine Frage der technischen Construction des Prozesses. Ihr entscheidender Punkt liegt für uns darin, daß sich die Freunde der Berufung von vornherein darüber klar machen, ob sie die Berufung auch dann wollen, wenn dieselbe auch dem Staatsanwalt gewährt wird, oder ob sie ausschließlich

als ein Vertheidigungsmittel für den Angeklagten gelten soll. Das letztere ist der Standpunkt des historischen gemeinen Rechts in Deutschland; und ich persönlich stelle mich entschieden auf diesen Standpunkt. Sehe ich voraus, der Angeklagte ist in erster Instanz freigesprochen worden, der Staatsanwalt aber appelliert und führt in zweiter Instanz eine Berufungsbehandlung herbei, so ist das offenbar eine Unlehrung aller derjenigen Grundsätze, die wir in unserem Strafprozeß angenommen haben, eine so schreiende Verleugnung des Satzes: "in dubio pro reo", daß ich schaute, die Berufung des Staatsanwalts bat im Volke durchaus keine Wurzel. Sie gilt mit Recht als etwas überaus Geschäftiges, ja geradezu als eine Tortur gegen den Angeklagten und Freigesprochenen, und niemehr wird man im Volke die Überzeugung herstellen können, es sei ein gerechtes, unparteiisches und unbefangenes Urteil gewesen, welches die Berufung eines in erster Instanz einmal freigesprochenen herbeigeführt hat.

In der Frage, ob Berufung oder nicht in Strafsachen treten sollte, stehen sich nicht zwei, sondern drei verschiedene Meinungen gegenüber. Es gibt eine Anzahl Abgeordneter, welche

sagen, daß Prinzip der Berufung an sich ist uns ein so

wichtiges, daß wir um es nicht preiszugeben, selbst das

Berufungsrecht des Staatsanwalts mit in den Kauf nehmen wollen, eine zweite Gruppe sagt, wir wünschen

allerdings die Berufung, können sie aber immer nur

zugeben als Vertheidigungsmittel des Angeklagten,

immerhin als Verfolgungsmittel in den Händen des

Staatsanwalts, eine dritte Reihe von Mitgliedern ist

gegen jede Berufung in Strafsachen aus den hier viel-

zahl vorgeführten Gründen. Diese drei Meinungen

müssen, wenn die Ansicht des Hauses richtig zur

Geltung kommen soll, auch bei der Abstimmung ihren

Ausdruck finden, und um das zu ermöglichen, beantrage ich hiermit für den Fall der Annahme des Amende-

ments Reichenperger, dem § a die Worte hinzuzufügen:

"Die Berufung steht nur dem Angeklagten zu". Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so werde ich gegen das Amendum Reichenperger und für den § a der Commissionsbeschluß stimmen.

Abg. Hausmann (Lippe) beantragt hierzu folgenden Zusatz: "Der Staatsanwalt steht die Berufung gegen Urteile der Schöffengerichte nur unter den in § 300 enthaltenen Voraussetzungen zu;" (d. h. nur dann, wenn sie darauf gestützt werden kann, daß das Urteil auf einer Verleugnung des Gesetzes beruhe.)

Abg. Banké empfiehlt diesen Antrag zur Annahme, indem er insbesondere darauf hinweist, daß, wenn das Schöffengericht, welches von einem gelehrten Richter und zwei Schöffen gebildet wird, den Angeklagten freigesprochen habe und demnächst in Folge der vom Staatsanwalt eingelegten Berufung das höhere Gericht, welches ebenfalls mit drei Richtern besteht, auf Verurtheilung erkennt, thatächlich die Sache so könne zu stehen kommen, daß 4 Richter für die Freisprechung und 2 für die Verurtheilung gewesen sind, ein Resultat, welches dem inneren Gewicht des Urteils nicht günstig sei. — Bundescomm. Hanauer bittet um Ablehnung des Antrags. Es sollte ja dem Staatsanwalt nicht blos gegen freigesprochene Urteile, sondern überhaupt die Berufung einzulegen gestattet sein, die sich wegen des Stimmenverhältnisses 2 : 1 um so mehr empfiebt, als die beiden Schöffen den rechtsgelehrten Richtern überstimmt haben können. — Abg. Hänzel: Ein Mißstrauen gegen die Schöffengerichte kann Sie für die Ablehnung des Antrages des Abg. Hausmann nicht bestimmen, denn ein solches ist nicht gerechtfertigt. Der Antrag empfiehlt sich vielmehr deshalb, weil vor dem Schöffengericht die Vertheidigung anstrebt bekräftigt ist, während das genüge Scrutinalverfahren in der Hand des Staatsanwalts liegt und ein überaus beschleunigtes Verfahren stattfindet. Die Parteirolen sind in diesem Verfahren durchaus nicht gleich vertreten und deshalb empfiehlt ich Ihnen den Hausmann'schen Antrag.

Abg. Becker (Oldenburg): Ich habe kein Mißstrauen gegen die Schöffengerichte, halte denselben sogar für besser, als mir mit rechtsgelehrten Richtern bestreite Berichte, werde aber dennoch gegen das Amendum stimmen, weil mit der allgemeinen Zulässigkeit der Berufung auch dem Angeklagten gedient ist. Hierauf wird der Antrag des Abg. Hausmann abgelehnt. Der vierte Abschnitt enthält die Bestimmungen über das Rechtsmittel der Revision in den §§ 229 bis 239. Dieselben werden ohne Debatte angenommen. Ebenso die Vorschriften im Buch IV. (Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens §§ 320—334); Buch V. (Verhinderung des Verlebens bei dem Verfahren; Privatklage, Nebenlage §§ 356 bis 374); Buch VI. (Besondere Arten des Verfahrens §§ 375—405).

Das VII. Buch handelt in den §§ 406—425 von der Strafvollstreckung und den Kosten des Verfahrens.

Abg. Reichenperger (Olpe) beantragt folgenden neuen § 411a: "Während der Sitzungsperiode einer gesetzgebenden Versammlung des Reichs oder eines Bundesstaates dürfen Freiheitsstrafen an einem Mitgliede desselben nur mit vorheriger Genehmigung der betreffenden Körperschaft vollstreckt werden. Auf Verlangen der genannten Versammlung wird jede ihrer Zusammensetzung, so hat dies einen formellen Grund in der Vorgeschichte dieses Antrages. Nachdem 1874 während der Session des Abg. Majuska verboten war, nahm der Reichstag am 17. Dezember 1874 die vom ver

erw. Abg. v. Hoover beauftragte Resolution an, daß es zur Aufrechterhaltung der Würde des Reichstages notwendig sei, im Wege der Declaration oder der Verfassungsänderung festzustellen, daß während der Session kein Abgeordneter zum Reichstage ohne Genehmigung des Reichstages darf ein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode zur Verhängung einer erkannten Strafe verhaftet werden."

Abg. Hänzel: Meine politischen Freunde und ich sind materiali nicht gegen den Antrag Reichenperger, deshalb will ich auch nicht in eine materielle Kritik desselben eingehen. Wenn wir trotzdem gegen denselben stimmen, so hat das einen formellen Grund in der Vorgeschichte dieses Antrages. Nachdem 1874 während der Session des Abg. Majuska verboten war, nahm der Reichstag am 17. Dezember 1874 die vom ver

erw. Abg. v. Hoover beauftragte Resolution an, daß es zur Aufrechterhaltung der Würde des Reichstages notwendig sei, im Wege der Declaration oder der Verfassungsänderung festzustellen, daß während der Session kein Abgeordneter zum Reichstage ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werden darf. In der darauf folgenden Session stand in den uns mitgeteilten Beschlüssen des Bundesraths, daß der

Concert.

Das am Sonnabend vorgeführte Künstler-Concert, dessen strahlender Mittelpunkt die gefeierte Leipziger Sängerin, Frau Dr. Peschka-Leutner war, hatte keine geringe Anziehungskraft ausgeübt und den Apollosaal vollständig gefüllt. Wie es bei Virtuosen-Concerten nicht anders sein kann, trug auch das Programm dieses interessanten Musikabends den verschiedensten Geschmacksrichtungen Rechnung, ohne eine exklusive klassische Richtung zu fixieren. Das große B dur-Trio von Beethoven, vielleicht die Krone aller Klaviertrios machte einen so würdigen Anfang, wie man ihn sich nur wünschen konnte, aber auch die Ausführung war eine Kundgebung bedeutender Künstlerschaft, namentlich was saubere und feinfühlige Behandlung der drei Instrumente anbetrifft. In der Beworzung zarter Effekte gingen die Spieler, Fr. Anna Rilke (Pianoforte), Herr Dr. Paul K

selbe nicht in der Lage gewesen sei, der R-solution Folge zu geben. Im vorigen Jahre stellten wir dann den Antrag Hoffmann auf Abänderung des Art. 31 der Verfassung, welcher denselben Inhalt hatte wie der vorliegende Antrag Ausfeld. Da machte sich hier die Meinung geltend, daß der Antrag der Justizcommission überwiesen werden müsse. Wir waren dementsprechend, weil wir bei einem so wichtigen politischen Antrage nicht den in der Commission nothwendig zur Geltung kommenden technischen Gesichtspunkten den Vorwurf lassen wollten und weil wir vorausahnen, was heute wirklich eingetroffen ist, daß wir mit diesem Antrage den Justizgesetzen ein großes Hinderniß bereiten würden und daß die Majorität des Hauses nicht geneigt sein würde, das Schicksal der Justizgesetze von dem dieses Antrages abhängig zu machen. Wir haben voraus, daß der Bundesrat durch die formelle Abstimmungsmethode über diesen Antrag, welcher ja gewissermaßen eine Verfassungsänderung involviert, obgleich es nicht an Präcedenzfällen fehlt, daß Verfassungsbestimmungen durch einfache Gesetze modifiziert werden — ich erinnere an die Bestimmungen im Strafgelebbuch über die Freiheit der Abgeordneten — daß also der Bundesrat wegen dieses Antrages die Justizgesetze hätte scheitern lassen können. Wir hatten hiernach schwere Bedenken, die Justizgesetze mit diesem Antrag zu belasten. Der Antrag Hoffmann wurde mit 142 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Für uns ist die politische Situation klar. Wenn voriges Jahr der Antrag Hoffmann allein abgelehnt wurde, so ist wenig Aussicht, daß sich eine Majorität für unseren Antrag und noch weniger, daß sich eine für den weiter gehenden Antrag Reichensperger finden werde. Wir würden verzichtet haben einen Antrag zu stellen, da das aber von anderer Seite geschehen ist, so glaubten wir die Stellung unserer Partei nicht durch eine negative sondern durch eine positive Abstimmung charakterisieren zu müssen. Wir halten den Moment nicht für gekommen, unseren Antrag durchzuführen, wir werden jedoch den Zeitpunkt und die geeignete Geschäftslage des Hauses abwarten und ihn dann von Neuem einbringen. In Folge dessen werden wir gegen den Antrag Reichensperger und ausschließlich für den Antrag Ausfeld stimmen. (Beifall)

Abg. Windhorst: Wenn man freilich die Berufung ablehnt, weil man noch vor Weihnachten fertig werden will (Unruhe!) dann hat man wenig Aussicht die wichtigste politische Angelegenheit zum Antrag zu bringen — Präsident v. Forckenbeck: Ich kann eine derartige Kritik eines vom Hause gefassten Beschlusses nicht zulassen. — Abg. Windhorst: Als der Antrag überreicht zur Beratung stand, hat uns ein sehr bereitwilliger und ausdrücklich gesagt, daß diese Materie in engstem Zusammenhang stehe mit der Criminal-Prozeßordnung und daß sie getrennt von derselben gar nicht beraten werden könne. Man werde dann auch den Antrag durchsehen können, weil die Regierungen ein Interesse an dem Zustandekommen der Justizgesetze hätten. Nun hat der Abg. Hönel einen überaus künstlichen Standpunkt der Fortschrittspartei konstruiert, dessen Methode ich nicht verstehe. Wenn man etwas haben will, dann habe man auch den Mut, es ganz und am rechten Orte zu wollen. Hier haben Sie ein Mittel, den Antrag durchzuführen, während Sie das bei der besonderen Beratung des Antrages nicht haben. Deshalb bitte ich den Zeitpunkt endlich einmal für gekommen zu erachten und den Antrag Reichensperger anzunehmen.

Abg. Lasser: Die erste Motivierung der Anträge war eine ernste und loyale, die zweite nur dazu gehalten, um uns Liebenswürdigkeiten zu sagen. Der Abg. Hönel hat richtig ausgeführt, daß durch den formellen Abstimmungskodus über eine Verfassungsänderung die Justizgesetze zu Falle kommen müssen und bat auch durchaus richtig den früheren principiellen Standpunkt gewahrt. Im Namen meiner politischen Freunde will ich eine ebenso loyale Erklärung abgeben. Wir sind nicht in der Lage, dem Antrage Ausfeld keine Folge zu geben. Die Differenz über das Materielle derselben besteht zwischen meinen politischen Freunden noch fort, jedoch sind wir einstimmig der Ansicht, daß es jetzt unsere Pflicht ist, das Zustandekommen der Justizgesetze an letzter Stelle nicht durch diesen Antrag zu gefährden. Es sei dieses ein sprechendes Zeugnis nicht blos dem Reichstag, sondern auch den Regierungen gegenüber von dem Grunde, mit welchem wir zu dem Zustandekommen der Justizgesetze das Unrechte beitragen bestrebt sind. (Beifall)

Die Anträge Reichensperger (dafür nur das Centrum) und Ausfeld (dafür Fortschrittspartei und Centrum) werden abgelehnt.

Abg. Miguel: Die große Aufmerksamkeit, welche das Haus dieser Frage schenkt, beweist zur Genüge von welcher eminenten Bedeutung dieselbe ist. Die Frage selbst ist noch nicht sprudelnd und wird auch heute nicht definitiv entschieden werden. Ich selbst habe schon vor zwei Jahren die Berufung als Cardinalfrage bezeichnet und ihre Unentbehrlichkeit betont. Trotzdem habe ich mit großer Aufmerksamkeit nachgeforscht, ob etwa die uns dargebotenen Garantien genügend wären, die Berufung zu erledigen, aber ich habe die Frage verneinen müssen und muß sie auch heute verneinen. Ich bedaure es aus politischen und prozeduralen Rücksichten, daß die Regierung, die doch selbst in Bezug auf diese Frage so schwankend war, die Berufung in ihrem Entwurf völlig weggelassen hat, und ich behaupte, sie hat damit einen großen legislatorischen Fehler begangen. Hätte sie dieselbe aufgenommen, so wäre viel mehr Klärheit in die Debatte gekommen und es wäre dem Volksbewußtsein mehr entgegengesetzt worden. Ich bedaure ferner, daß die Commission sich schließlich hat bestimmten lassen, die Berufung im wesentlichen abzulehnen, und zwar nicht aus inneren Grüinden, sondern weil sie zwei allerdings mächtige Factoren gegen sich hatte, die Regierung, und die Meinung derselben Staaten, welche die Berufung abgeschafft haben. Ich muß hier von vornherein hervorheben, daß ich auf die Meinung der Richter in dieser Frage nicht viel gebe. Für den Richter ist mit der Aburtheilung die Sache abgehängt und tot; von alledem, was der Angeklagte noch vorbringen könnte, wenn er besser infrust gewesen wäre, weiß er nichts. Anders steht es mit dem Vertheidiger. Zu dem kommt der Berurtheilte, setzt ihm ausseiner, daß ihm die belastenden Umstände erst während der Verhandlung klar geworden und welche Beweise er dagegen hätte vorbringen können, und er läßt, daß er bei der zweiten Verhandlung viel besser vorbereitet sein könnte. Wenn nun da der Rechtsanwalt sagt: Ja, jetzt ist die Sache zu Ende, das heißt du früher bedenken sollst, ist das der Punkt, an dem das Urteil zu Tage tritt. Wenn wir es nur mit wohlhabenden und intelligenten Leuten zu thun hätten, die vollkommen im Stande sind, ihre Bertheidigung von Anfang an mit aller Sorgfalt vorzubereiten, so würde ich durchaus nicht so lebhaft für die Berufung plädieren, aber wir machen die Gejekte doch nicht blos für jene. Denken Sie sich ein Landgericht mit 250,000 Seelen, in welchem der Angeklagte, fern von jeder Rechtshilfe, aus dem Lande ist, so lebt die praktische Erfahrung, daß die Angeklagte erst an dem Tage an den Gerichtsort kommt, an welchem der Termin angezeigt ist; eine genaue Instruction des Rechtsanwalts ist dann nicht möglich. Die Garantie für eine sorgfältige Vorbereitung der Bertheidigung ist für mich der Cardinalpunkt, und alle anderen Fragen treten dagegen in den Hintergrund. Ob drei oder fünf Richter beim ersten Verfahren gewesen sind, ist dabei ziemlich gleichgültig, denn ich bin überzeugt, daß bei einem mangelhaften Material fünf ebenfalls richtig entscheiden können, wie drei; ebenso gleichgültig ist es, ob fünf oder drei Richter in zweiter Instanz entscheiden: meinbalben mögen es sogar dieselben Richter sein, die die erste Entscheidung fällten,

wenn das zweite Erkenntniß auf Grund neuer Thatsachen gefällt wird; mir kommt es lediglich auf die Möglichkeit einer regelrechten Vorbereitung der Bertheidigung an. Deshalb ist es auch das einzige Richtige, nur dem Angeklagten das Recht der Berufung zu geben, denn der Staatsanwalt hat genügend Zeit und Mittel zur gründlichen Information. Wenn ich aber unter der Bedingung, daß der Staatsanwalt mit aufgenommen wird, die Berufung erhalten kann, so nehme ich sie auch in dieser Gestalt. Nun hält man uns entgegen, daß wir auch beim Schwurgericht die Berufung nicht hätten. Ja, wenn wir, wie bei diesen, auch hier die Voruntersuchung hätten, so wäre die Sache anders, das ist aber nicht der Fall. Auch hat der Abg. Windhorst nicht mit Unrecht auf die psychologische Thatsache hinweisen, daß berufene Richter sich daran gewöhnen, geschäftsmäßig an die Beurtheilung herangezogen, weil sie nach und nach abgestumpft werden, während die Geschworenen an jeden einzelnen Spruch mit frischer Berantretung. Und wenn man die Mängelhaftigkeit der Berufung hervorhebt, so leidet doch die Wiederaufnahme, auf welche sich die Gegner der Berufung stützen, an denselben Mängeln. Ich sage also, ich halte prinzipiell die Berufung für nothwendig! aber wie es uns mit vielen anderen Fragen geht, so ist es auch hier: es stehen uns gewichtige Factoren gegenüber, einerseits die öffentliche Meinung derselben Länder, welche die Berufung nicht haben, und denen dieselbe aufzwingen fast ebenso schwer ist, wie den andern Staaten die Berufung zu nehmen, und auf der andern Seite die Regierungen, die in wichtigen Autoritäten die Bedenken der Mängelhaftigkeit geltend machen. Es liegt nun auf der Hand, daß die Justizgesetze fallen, wenn wir die Berufung annehmen, weil es nach ihrer nothwendigen Zurückhaltung in die Commission nicht möglich sein würde, dieselben noch vor Weihnachten zu Stande zu bringen. Ich geb nun zu, daß die vorliegende Frage ein Cardinalpunkt ist, an dem man ein Gesetz scheitern lassen könnte, wenn voranschauen wäre, daß wir nach einiger Zeit zu geklärten Ansichten kommen werden. Das ist aber nach meiner Überzeugung nicht der Fall; scheitern die Gesetze jetzt, so werden wir nach einigen Jahren vor denselben Gegensätzen stehen. Wir müssen die Frage durchhauen, wie es einmal steht, und da schlage ich nach der Richtung hin, die am meisten das Zustandekommen der Justizgesetze fördert. Hat nicht jeder von Ihnen das Gefühl, daß wir diese ganzen Justizgesetze zu einer Zeit der Gährung nicht blos in politischen, sondern auch in juristischen Fragen machen? Glaubt man denn, daß eine Gerichtsverfassung, welche unten Schöffen mit Berufung, in der Mitte rechtsgelernte Richter ohne Berufung und darüber Schwurgerichte bestehen bleiben kann? (Hört! hört!) Eine Revision auf Grund einheitlicher Praxis kann nicht ausbleiben. Wer in der Justizcommission gesessen hat, weiß, daß eine gründliche und systematische Reform unseres Rechtsweisens, unserer Gerichte und des Verfahrens vor denselben nur möglich ist auf Grund einer einheitlichen deutschen Praxis. Wir haben in der Commission zwei Jahre gebraucht, um uns nothdürftig durchzuarbeiten, um überhaupt eine solche Vorlage zu Stande bringen zu können. Haben wir eine einheitliche deutsche Praxis, dann wäre ich sicher, die Reform, die sich als nothwendig auf Grund gemeinschaftlicher Erfahrungen sehr thürler Laune geworden zu sein scheinen. Damit ist denn die Verständigung angebahnt, welche man bei der dritten Lesung der Berufung zum Antrag kommen. Aus allen diesen Gründen, wenn auch mit schwerem Herzen, sage ich: ich stimme heute gegen die Berufung. (Beifall)

Abg. Windhorst: Wir haben unseren Antrag gestellt, weil wir eine durchgehende Berufung für nothwendig halten und wir gewähren in Folge dessen auch dem Staatsanwalt die Berufung. Sollte unser Antrag abgelehnt werden, so würden wir für das Amendment Hönel stimmen. Auf die Sache selbst will ich nicht weiter eingehen, nachdem ja der Abg. Miguel die Berufung so glänzend vertheidigt hat und ich wende mich deshalb nur gegen seine Schlussanschluß. Er hat gesagt, wir könnten die Gesetze nicht mehr vor Weihnachten fertig machen, wenn die Berufung angenommen wird; definitiv würde die Frage erst später entschieden werden. Danach wäre also das Ganze nur ein Experiment: aber wenn die Freiheit, die Ehre und das Vermögen des Bürgers auf dem Spiel steht, so halte ich es für unzulässig, ein solches Experiment zu machen. Eine so schwerwiegende Neuerung kann man nicht eintragen lassen, wenn sie sich nicht als absolut nützlich erwiesen hat, und das ist in keiner Weise dargelegt worden. Deshalb muß die Berufung beibehalten werden, denn sie ist tief im Bewußtsein des Volkes begründet, und wenn es möglich wäre, das Volk sollte darüber abstimmen zu lassen, so würde sich eine enorme Majorität für die Beibehaltung derselben finden. Die Surrogate, die man dafür geschaffen hat, sind durchaus illusorisch. Ich gehe nicht eher von dem alten bewährten Justizinsti ab, bis ich vollständige Garantien habe; diese habe ich nicht, also kann ich nur bitten: experimentieren Sie nicht auf Kosten der Ehre und Freiheit Ihrer Mitbürger. (Beifall im Centrum.)

Referent v. Schwarze vertheidigt den Commissionsbeschuß, indem er besonders darauf hinweist, daß man in Sachsen unter allseitiger Zufriedenheit und ohne Bedenken des Publikums und der Richter die Berufung abgesetzt habe.

Bei der Abstimmung wird das Amendment Hönel abgelehnt (dafür stimmt die Fortschrittspartei und das Centrum); sodann in namentlicher Abstimmung der Antrag Reichensperger mit 178 gegen 89 Stimmen verworfen (mit ja stimmt das Centrum und die Abge. Träger, Eberty, Erhard, Zimmermann, Bölk, Bamberg, v. Bemmig, v. Bocum-Dolfs, v. Forckenbeck, Frankenberger u. A.); mit nein stimmt die große Mehrzahl der National-Liberalen und der Fortschritts-Partei und die conservativen Parteien. Die social-demokratischen Abgeordneten fehlen.

Schließlich wird die Fassung der Commission an-

genommen.

§ 411a lautet nach der Fassung der Commission: „Auf Antrag des Berurtheilten kann die Vollstreckung aufgeschoben werden, sofern durch die sofortige Vollstreckung dem Berurtheilten oder der Familie derselben erhebliche außerhalb des Strafzwecks liegende Nachtheile erwachsen. Der Strafausschub darf den Zeitraum von vier Monaten nicht übersteigen. Die Bewilligung desselben kann an eine Sicherheitsleistung oder andere Bedingungen geknüpft werden.“ — Bundescomm. v. Amberg: Die Frage des Strafausschubs steht teilweise mit dem Begnadigungsrecht im Zusammenhang und die Art des Strafvollzuges ist nicht in der Prozeßordnung, sondern in einem Gesetze über den Strafvollzug zu regeln. Man darf diesem Gesetze nicht vorgreifen.

Abg. Eberty betont, daß ohne ein Strafvollzugsgegesetz der ganze Strafprozeß in der Luft schwebt; daß der Zweck der Strafe nicht erreicht werde, weil die ganze Strafvollstreckung von der Willkür des Strafanstaltsdirectors abhänge. Menschlichkeit und der Staatszweck forderten so bald als möglich den Erlaß eines solchen Gesetzes. — Bundescomm. von Amberg ist ebenfalls von dem Wunsche beeindruckt, daß ein solches Gesetz bald in Stande komme. — Referent v. Schwarze: Die vollständige Durchführung der Normen für die Vollziehung richtlicher Entscheidungen wird nur auf Grund des zu erwartenden gemeinsamen Strafvollzugsgegesetzes erfolgen können; gegenwärtig mußte man sich begnügen, sie in ihren allgemeinsten Grundzügen festzustellen. — Darauf wird § 411a in der Fassung der Commissions-

werde. Derselbe ist von der Commission in letzter Beratung auf Antrag des Bundesrates wieder gestrichen worden. — Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt die Wiederherstellung derselben, der in der Commission nur mit einer Stimme Majorität abgelehnt sei; würde der Paragraph nicht aufgenommen, so stände der Strafvollstreckung nicht unter dem Gesetze, sondern wäre lediglich in die Hände der Verwaltungsbehörde gelegt. — Abg. Oneist erkennt allerdings an, daß man die Strafvollstreckung unter eine gewisse Rechtskontrolle stellen müsse, aber das müsse in einem Strafvollstreckungsgelese gelingen. — Abg. Klos kann sich nur für den Antrag Reichensperger erklären; denn bis zu dem Zustandekommen eines Strafvollstreckungsgelezes könne man sich nicht vertrösten, weil der Berurtheilte entschieden nicht anders behandelt werden solle, als im Gesetz vorgeschrieben ist. — Justizminister Fäustle bittet den Antrag Reichensperger abzulehnen; in den meisten deutschen Staaten beständen Gemeinforderungen, die von der Gefängnisverwaltung in Gemeinschaft mit der obersten Justizbehörde ausgearbeitet seien. — Abg. Eysoldt glaubt allerdings, daß in Bayern die Strafvollstreckung ganz gleichmäßig geordnet sei; aber damit sei immer noch keine Einheit für das Reich gegeben; in der Annahme des Antrages Reichensperger liege jedenfalls ein Compelle für die Reichsregierung diese Frage so schnell als möglich einheitlich zu regeln. — Der Antrag Reichensperger wird gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und des Centrums abgelehnt.

Abschnitt II „Kosten des Verfahrens“ (§§ 417—425a) wird ohne erhebliche Debatte angenommen.

Das Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung wird ohne jede Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs einer Concursordnung. — Referent v. Bahl: Die Commission hatte die dankbare Aufgabe, sich in diesem Geiste mit einer Vorlage zu beschäftigen, die allen berechtigten Anforderungen entsprach. In 27 Sitzungen hat die derselbe beraten und in den Fundamentalsätzen verändert angenommen. Die Vorlage bezeichnet sich als eine Fortentwicklung des preußischen Concurrenzrechtes, das sich in der Praxis große Anerkennung erworben und auch in anderen Staaten viele Anhänger gefunden hat. Die Vorlage enthält einige Abweichungen gegen die preußische Concursordnung, die sich als entschiedene Verbesserungen charakterisieren. — Abg. Lasser schlägt vor, den Gesetzentwurf in bloc anzunehmen und zwar mit dem Vorbehalt, daß bei der dritten Lesung einzelne Punkte noch zur Sprache gebracht werden können. (Vorfall!) — Das Gesetz wird darauf in allen seinen Teilen ohne weitere Debatte einstimmig angenommen. — Nächste Sitzung: Dienstag.

Panzig, 4. Dezember.

Der Reichstag hat vorgestern die zweite Beratung der Justizgesetze glücklich zum Abschluß gebracht und zuletzt noch in einigen Punkten den Regierungen gegenüber seine Versöhnlichkeit bewiesen wollen, nachdem diese bei der fortwährenden Ablehnung der von ihnen für „unannehmbar“ erklärten Bestimmungen sehr thürler Laune geworden zu sein scheinen. Damit ist denn die Verständigung angebahnt, welche man bei der dritten Lesung zu erzielen hofft.

Neben den anstrengenden Plenarsitzungen der vergangenen Woche haben noch einige Commissionen Zeit gefunden, ihre Arbeiten fortzusetzen. Die Commission für den Gesetzentwurf wegen Untersuchung von Seefällen wird heute die zweite Sitzung zu Ende führen. Als Resultat derselben können wir schon heute bezeichnen, daß die Beschlüsse der ersten Sitzung im Großen und Ganzen aufrechterhalten bleiben. Der von der Commission abgelehnte § 23 (Entziehung der Befugnis zum Gewerbetrieb), an welchem das Schiff des Gesetzes hängt, ist in der zweiten Sitzung überhaupt nicht mehr zur Discussion gekommen, die Entscheidung dieser prinzipiellen Frage bleibt also nun mehr ganz dem Plenum vorbehalten. Man fürchtet, daß an diesem Punkte das Gesetz für diese Session zu fallen kommt. — Auch die Commission für den Vogelschutzantrag hat eine Reihe von Sitzungen gehalten, die aber für das Zustandekommen eines derartigen Gesetzes nicht gerade günstige Aussichten eröffnet haben. Die Wünsche geben ziemlich weit auseinander, die der Vogelfreunde überschreiten auch die und die das ist jetzt bereits nach irgend einer Seite engagierte. Habe der Krieg eine Zeit lang gedauert und Opfer gelöst, so würde naturgemäß eine größere Zugänglichkeit für die Vermittelung vorhanden sein. Deutschland sei durch seine Stärke und seine Interesslosigkeit nach allen Seiten geschützt, und sein Einfluß zur Wiederherstellung des Friedens werde von entscheidender Wirkung sein, wenn es den rechten Zeitpunkt abwartet, um vermittelnd einzutreten. Man habe übrigens englischerweise eine falsche Vorstellung von der diplomatischen Lage, wenn man glaube, daß das gute Verhältnis der drei Kaiserhäuser, wie es früher gewesen, nicht mehr besteht. Der Reichskanzler äußerte das lebhafte Bedürfnis, sich vor dem Reichstage über diese Dinge auszusprechen; wahrscheinlich wird er dies bei der dritten Sitzung des Staats, natürlich in etwas weniger bestimmter Weise.

Die Worte unseres Reichskanzlers über Österreich deuten auch auf die Ministerien hin, welche eben dort zum Ausbruch gekommen und die vielleicht der Anfang der Wirren ist, welche nach des Kanzlers Meinung durch einen Appell Franz Josephs an die Völker des Kaiserreiches beendigt werden kann. Die Ungarn bestehen in der Bankfrage auf den im Mai zwischen den Ministerien beider Reichshälften getroffenen Abmachungen, sie sagen, das cisleithanische Cabinet habe sich für jene Stipulationen verpflichtet. Die Minister Depretis und v. Lasser sind nach Pest zum Kaiser gereist und sollen im Namen des cisleithanischen Gesamtministeriums die Delegation gegeben haben. Ob Franz Joseph sie annimmt, ist noch zweifelhaft. Doch ist jetzt auch der Reichsfinanzminister v. Hofmann nach Pest zum Kaiser gereist und sollen im Namen des cisleithanischen Cabinets übernehmen soll.

Auch in Frankreich ist jetzt die Krise zum Ausbruch gekommen. Dufaure erlitt in vergangener Woche wegen seiner Connivenz gegen die Ultramontanen in der Kammer eine Niederlage nach der andern, so daß er schließlich vorgezogene

doch sein Portefeuille Mac Mahon zurückgab. Dieser hat die Demission noch nicht definitiv angenommen, er weiß noch nicht, was er thun soll: ein Cabinet von der jetzigen Farblosigkeit hat sich als unmöglich erwiesen, ein reactionäres hat keine Majorität. Die Linke wäre es zufrieden, wenn Dufaure durch Jules Simon erneut würde; dafür scheint aber wenig Aussicht. Die Zerfahrenheit in Frankreich ist jetzt groß. Die Kammer ist zerfallen in sich, der Senat ebenfalls, beide Häuser sind mit einander zerfallen, die Minister sind zwiespältig mit der Kammer und untereinander und Mac Mahon ist unzufrieden mit den Ministern. Nur die Ultramontanen wissen genau, was sie wollen, und arbeiten mit grossem Eifer an derselben übernehmen. Ihr Uebereifer erzieht ihnen aber im Volke immer mehr Gegner.

In Russland werden die Worte des Fürsten Bismarck öffentlich auch eine gute Wirkung ausüben; sie werden den Punkt erkennen lassen, bis zu welchem man auf Deutschlands Freundschaft unbedingt rechnen kann. Unsers Kanzlers Worte können zur Erhaltung des Friedens beitragen, wenn dies überhaupt möglich ist.

In Warschau spricht man von nichts Anderem, als von der Adresse an den Czaren. Man ärgert sich darüber, daß dieselbe mit den Worten „Wir Polen...“ beginnt, da die Mehrzahl der Polen ganz anderer Meinung ist, und daß sie noch dazu sich in sehr submissiven Redewendungen bewegt. Zur Verteilung des Schriftstücks steht die „Pol. Corr.“ noch Folgendes mit: „Als die Urheber derselben das erste Mal vorigen Mittwoch beim Grafen Koebke erschienen, um ihm ihre Absicht mitzuteilen, war der General-Gouverneur nicht wenig überrascht und erklärte den Herren, er werde im telegraphischen Wege in Petersburg anfragen, wie man daselbst einen derartigen Schritt aufnehmen werde. Noch in der nächsten Nacht traf die zustimmende Antwort ein. Den nächsten Morgen ließ Graf Koebke die Verfasser der Adresse zu sich bitten, um ihnen zu eröffnen, daß diese Manifestation einen angenehmen Eindruck machen werde, daß man jedoch die Adresse weder in der Stadt, noch im Lande verbreiten möge, um der ganzen Angelegenheit keinen offiziellen Charakter zu verleihen. Die Adresse

trägt zahlreiche Unterschriften. „Möglichsterweise — fügt das Wiener Blatt hinzu — wird die erwähnte Adresse nicht vereinzelt bleiben und vielleicht dürfte dieselbe den ersten Schritt zu weiteren, vielleicht gegenseitigen Kundgebungen bilden.“

Gewissermaßen als Antwort auf die Adresse wollten die Polen in Lemberg gestern ein Meeting abhalten, dem folgende Resolution zur Annahme vorgelegt werden sollte: „Die polnische Delegation im Reichsrath wird aufgefordert, eine neuerliche Debatte über die Orient-Frage zu provocieren und für die unter der russischen Regierung lebenden polnischen Unterthanen dieselben Freiheiten in Anspruch zu nehmen, welche Russland für die Südslaven zu erlangen sucht.“ Die Abhaltung des Meetings wurde polizeilich untersagt.

In London hat in diesen Tagen ein polnischer Verein folgende Resolution zum Beschluss erhoben: „In Anbetracht, daß im gegenwärtigen Augenblick die Regierungen Europas sich mit den Leidern der unter türkischer Herrschaft stehenden slawischen Stämme und mit den Mitteln zur Befreiung ihrer Lage befassen; in Anbetracht, daß unter der russischen Regierung das polnische Volk aller seiner politischen, gesellschaftlichen und menschlichen Rechte beraubt ist; daß es weder seines Lebens, noch seines Eigentums, weder seiner Sprache noch seines Glaubens sicher ist, und daß Allen gleiches Recht zu Theil werden sollte: so beschließen wir, die Aufmerksamkeit aller Völker Europas auf die Unterdrückung des polnischen Volkes durch die moskowitische Regierung zu richten, und wir geben hiermit unseren festen Entschluß fund, unsere politischen und gesellschaftlichen Rechte durch alle Mittel zu verfechten, die durch die Tyrannie unserer Unterdrücker gerechtfertigt sein werden.“

Deutschland.

△ Berlin, 3. Dezbr. Im Zoll- und Steuer-Ausschuß des Bundesrathes haben gestern die Berathungen über das Gesetz, betr. die Einführung einer Ausgleichsaabgabe, begonnen. Sie dürften die Annahme des Entwurfes unter einigen Modifikationen zur Folge haben. Der Entwurf wird schon in den nächsten Tagen das Plenum des Bundesrathes beschäftigen. — Die vom Abg. Richter (Hagen) und der Fortschrittspartei eingehachte Interpellation, deren Verlesung auf der Tagesordnung der nächsten Reichstagssitzung steht,

hat folgenden Wortlaut: „Durch einen vor wenigen Tagen erlassenen Utaß hat die russische Regierung angeordnet, daß von Neujahr ab die Eingangszölle in Goldmünze zu entrichten sind. Diese Maßregel, welche einer sehr beträchtlichen Erhöhung der Zölle gleichkommt, ist geeignet, den ohnehin durch die bisherige russische Zollpolitik überaus beschränkten Warenaustausch mit Russland noch mehr zu beeinträchtigen und dadurch die wirtschaftlichen Interessen auch des deutschen Reiches schwer zu schädigen. Ich richte daher an den Herrn Reichskanzler die Frage: „Was gedenkt der Herr Reichskanzler zum Schutze der deutschen Industrie in dieser Angelegenheit zu thun?“ — Der Landeshauptsatzet für Elsass-Lothringen ist gestern

von der Commission durchberathen und im Wesentlichen unverändert angenommen worden. Unter Anderem hat man auch die Subvention für das Theater bewilligt und einen Antrag auf möglichst schleunige Vollendung des Universitätsgebäudes angenommen. — Die geitige erste parlamentarische Soirée beim Fürsten Bismarck war ungemein zahlreich besucht. Die hier anwesenden bundesstaatlichen Minister waren vollzählig, vom Bundesrat eine große Anzahl Mitglieder erschienen.

Der Reichstag war in allen Fractionen der Majorität vertreten. Der Fürst und die Fürstin Bismarck machten in der liebenswürdigsten Weise die Honneurs und erst gegen Mitternacht trennten sich die Gäste.

— Sr. Maj. Schiff „Friedrich Karl“ ist telegraphischer Nachricht zufolge am 30. November c. von Salomondi in See gegangen und hat am 1. Dezember c. Mittags auf der Rhede von Smyrna geankert. — Sr. Maj. Schiff „Nymphe“ ist am 27. October c. Morgens auf der Rhede von Montevideo eingetroffen. — Sr. Maj. Schiff „Renown“ ist am 1. Dezember c. in Wilhelmshaven in Dienst gestellt.

Der Ministerial-Director Wirkliche Geheime Ober-Justizrat Wenckel ist nach achtjährigem schwerem Leiden im Alter von 51 Jahren gestern gestorben.

— In den deutschen Münzstätten sind bis zum 25. November 1876 geprägt worden: an Goldmünzen 1 430 552 900 Mt., an Silbermünzen 361 432 380 Mt., an Niedelmünzen 35 149 279 Mt., an Kupfermünzen 9 318 886 Mt.

Österreich-Ungarn.

Wien, 1. December. Nach einer Anzeige der Staatsbahn werden die Januar-Coupons der Actionen mit 20 Frs. voll eingelöst. (W. T.)

Prag, 30. November. Professor Woltmann, welcher in einem jüngst für die Prager „Concordia“ gehaltenen Vortrage nachwies, daß die Baudenkämler Böhmens meist deutschen Ursprungs sind, wurde heute bei seinem Erscheinen in der Maler-Akademie von den tschechischen Studenten mit Vereat-Rufen empfangen. Die tschechischen Ruhestörer, zum Saal hinausgewiesen, setzten nach der Vorlesung im Gange ihren Scandal fort.

Graz, 1. December. Das Oberlandesgericht in Graz hat die über den früheren Reichstagsabg. Friedrich Brandstetter wegen Wechselseitigung verhängte Strafe von fünf Jahren auf vier Jahre herabgesetzt.

Bpest, 1. Dezember. Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident Tisza beantwortete die in der Bankfrage an die Regierung gerichtete Interpellation dahin, daß die ungarische Regierung an den mit der österreichischen Regierung hierüber vereinbarten Grundprinzipien festhalte, daß alle Ausgleichsgesetze zu gleicher Zeit sanktionirt werden sollten. Die ungarische Regierung werde sich bei der österreichischen vorerst eine Gewähr darüber verschaffen, ob dieselbe auf der nämlichen Basis stehe und nach der Antwort ihr weiteres Verfahren feststellen. Die ungarische Regierung werde die Realisirung der vereinbarten Prinzipien ruhig, objektiv und bestimmt anstreben. Das Haus nahm die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis; gegen den bezüglichen Beschlus stimmt nur die äußere Linke und die unabhängige liberale Partei. (W. T.)

— 2. Dezbr. Sitzung des Unterhauses.

Der Ministerpräsident Tisza beantwortete die Interpellation des Abg. Chorin und hob dabei hervor, daß es nicht seine Augabe sei, das Verfahren verschieden Straßen der Niederstadt, auf, die nächstgrößte (767) enthält der 12. Bezirk, befindend aus dem am Ausflug der Nadaun ebeligen Stadttheilen; der kleinste Wahlbezirk ist St. Albrecht mit 331 Wählern.

* Die in der Danziger Versammlung der Conservativen Westpreußen ausgesprochene Mahnung, sich auf Bündnisse mit den Polen und Ultramontanen nicht einzulassen, scheint den Conservativen nicht überall genehm zu sein. Das Pölzer Jesuitenblatt, der „Pielgrzym“ weiss wenigstens von verschiedenen Compromiß-Anträgen zu erzählen, welche den Polen von deutschen Conservativen, so namentlich aus dem Wahlkreise Stuhm-Marienwerder, gemacht seien. Allerdings habe das polnische Provinzial-Wahl-Comité seinen deutschen Bundesgenossen einen schändlichen Korb erhielt, denn es habe sie rundweg abgewiesen. Ebensso wenig scheinen die Conservativen bei den deutschen Ultramontanen Gnade zu finden. Die „Erml. Ztg.“ spricht ihr offenes Bedauern darüber aus, daß man im Elbing-Marienburger Kreise Hrn. v. Brauchitsch aufgestellt habe. Die Ultramontanen müssten auch diesem unbedingt einen Centrumsmann gegenüber stellen. „Es würde dann bei der engen Wahl noch Zeit genug sein, die Frage zu prüfen: ob Wahlgewinn oder Wahlbündnis zur Rechten bezw. zur Linken. Nunächst auf jeden Fall einen Centrumsmann!“

Paris, 1. Dezbr. Heute hat bei dem Deputirten Cochen eine Versammlung von Deputirten der drei Gruppen der Linken des Senats und der Deputirtenkammer stattgefunden, in welcher beschlossen wurde, Dufaure aufzufordern, von seinem Posten zurückzutreten und an seiner Stelle Jules Simon als Conseilpräsidenten vorzuschlagen, die übrigen Minister aber in ihren Stellungen zu belassen. In parlamentarischen Kreisen hält man indessen den Erfolg dieser Combination für zweifelhaft, da man die Ansicht des Marshall-Präsidenten Mac Mahon kennt, welcher die Demission Dufaure's als eine Demission des gesamten Cabinets betrachtet. (W. T.)

— 2. Dezbr. Der Conseilpräsident Dufaure hat heute seine Demission eingereicht. Neben ihm haben auch die übrigen Minister heute in Folge der letzten Abstimmungen im Senate und in der Deputirtenkammer ihre Enthaltungsgesuche eingereicht. Der Marshall Mac Mahon hat dieselben erfuhr, im Amte zu verbleiben, doch erscheint die Situation durch die Meinungsverschiedenheiten der Minister, welche namentlich bei Gelegenheit der heutigen Deputirtenkammer angenommenen Tagesordnung hervorgetreten ist, jetzt bedeutend schwieriger. (W. T.)

Versailles, 1. Dezbr. Senat. Der von der Deputirtenkammer beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Einstellung der gerichtlichen Verfolgung von solchen, die am Communeaufstand Theil genommen haben, wurde abgelehnt. (W. T.)

— 2. Dezbr. Sitzung der Deputirtenkammer. Der Minister des Innern, de Marçere, zog den Gesetzentwurf betreffend die Erweiterung militärischer Ehrenbezeugungen bei Begegnissen von Rittern der Ehrenlegion ohne kirchliche Feier zurück. Lausset, der Präsident der Commission, beantragte die Annahme einer Tagesordnung, in welcher die Kammer die Überzeugung ausdrückt, daß die Regierung bei der zukünftigen Anwendung der auf die Begegnungsfrage bezüglichen Decrete den Grundsäcken der Gewissenfreiheit und der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze Gerechtigkeit wiedersahen lassen werde. Der Minister des Innern erklärte im Namen der Regierung, diese Tagesordnung annehmen zu wollen. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Die Tagesordnung wurde darauf mit 370 gegen 25 Stimmen angenommen.

Nach der Sitzung verbreitete sich das Gerücht, daß der Kriegsminister die Tagesordnung nicht annehmen wolle, da er sie als einen gegen ihn gerichteten Tadel ansiehe. Das Ministerconseil würde morgen über diese Angelegenheit berathen. Spanien.

* Ein Telegramm aus Madrid erklärt die Angabe, daß Canovas von dem Nuntius Simeoni und anderen Prälaten zu seinen letzten Reden über die religiösen Fragen beglückwünscht worden sei, für falsch; im Gegenteil greife das Organ der Nuntiatur ihn an, weil er zu sehr für die Gewissenfreiheit eingenommen sei. Letzteres besteht freilich nur, daß die Curie mit einer Dreiviertels-Unterwerfung nicht zufrieden ist, sondern vollständige Slavendienste fordert.

Italien.

Die Feier von Canossa, die am 25. Januar nächsten Jahres als achthundertjähriges Anniversarium hätte veranstaltet werden sollen, wird, wie der Wiener „Volksfreund“ meldet, ganz unterbleiben.

Amerika.

New York, 1. Dezbr. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist die Situation in Südkarolina noch unverändert. Die Mitglieder der Kammer, deren Wahl angefochten worden war, haben trotzdem noch immer ihre Plätze in derselben inne.

— 2. Dezbr. Der Ministerconseil hat gestern über die Lage der Dinge in Südkarolina berathen. Es wurde eine Depesche des Generals Ruger mitgetheilt, worin derselbe jede Einmischung in die Organisation der Legislative in Abrede stellt und hinzufügt, er habe auf Requisition des Staatsgouverneurs den Sitzungssaal militärisch besetzen lassen lediglich, um einer Störung der Ruhe vorzubeugen, zur Überwachung des Eintritts in den Sitzungssaal, sobald der Zugritt den beauftragten Abgeordneten vom Thürhüter verweigert worden sei, habe er keine Soldaten beordert, letztere seien überhaupt zurückgezogen worden, so wie ihm die bezügliche Mittheilung zugegangen sei. Über die vom Ministerconseil gefachten Beschlüsse ist noch nichts bekannt. Dem General Ruger sind weitere Instructionen zugegangen. (W. T.)

— In New-Orleans hat eine Feuersbrunst stattgefunden, durch welche eine Kirche und gegen 90 Häuser zerstört wurden. Der durch das Feuer verursachte Schaden beläuft sich nach vorliegenden Nachrichten auf 350 000 Doll. (W. T.)

Washington, 1. Dezbr. Die Staatschuld der Vereinigten Staaten hat sich im Monat November um 458 000 Dollars vermehrt. Im Staatschafe befanden sich Ende November 79 881 000 Doll. in Gold und 11 743 000 Doll. in Papiergeb.

Danzig, 4. Dezember.

* Die seit heute Vormittags auf dem Rathause ausgelegten Urwählerlisten für die Reichstagswahl weisen in den 33 Wahlbezirken des Stadtteiles Danzig zusammen 18 790 Wähler auf.

Bei der letzten Wahl vor drei Jahren betrug hier

ist mithin um 3095 gewachsen. Die größte Wählerzahl (771) weist der 21. Wahlbezirk, enthaltend verschiedene Straßen der Niederstadt, auf, die nächstgrößte (767) enthält der 12. Bezirk, befindend aus dem am Ausflug der Nadaun ebeligen Stadttheilen; der kleinste Wahlbezirk ist St. Albrecht mit 331 Wählern.

* Die in der Danziger Versammlung der Conservativen Westpreußen ausgesprochene Mahnung, sich auf Bündnisse mit den Polen und Ultramontanen nicht einzulassen, scheint den Conservativen nicht überall genehm zu sein. Das Pölzer Jesuitenblatt, der „Pielgrzym“ weiss wenigstens von verschiedenen Compromiß-Anträgen zu erzählen, welche den Polen von deutschen Conservativen, so namentlich aus dem Wahlkreise Stuhm-Marienwerder, gemacht seien. Allerdings habe das polnische Provinzial-Wahl-Comité seinen deutschen Bundesgenossen einen schändlichen Korb erhielt, denn es habe sie rundweg abgewiesen. Ebensso wenig scheinen die Conservativen bei den deutschen Ultramontanen Gnade zu finden. Die „Erml. Ztg.“ spricht ihr offenes Bedauern darüber aus, daß man im Elbing-Marienburger Kreise Hrn. v. Brauchitsch aufgestellt habe. Die Ultramontanen müssten auch diesem unbedingt einen Centrumsmann gegenüber stellen. „Es würde dann bei der engen Wahl noch Zeit genug sein, die Frage zu prüfen: ob Wahlgewinn oder Wahlbündnis zur Rechten bezw. zur Linken. Nunächst auf jeden Fall einen Centrumsmann!“

* Das neueste „freundschaftliche Entgegenkommen“ Russlands gegen Preußen, welches demnächst auch den Reichstag beschäftigen wird: die Einführung der Goldwährung bei den russischen Eingangszöllen, fordert begreiflicher Weise die Ironie der deutschen Presse ziemlich allgemein heraus. Die „Nat. Ztg.“ berechnet jüngst, daß diese Maßregel eine durchschnittliche Erhöhung des Bolles um 37 Proc. bedeute. Die „Ostsee-Ztg.“ meint: „Der einzige Vorschlag eines möglicher Weise zum Ziele führenden Weges geht dahin, daß Deutschland die Annahme anderer handelspolitischer Grundsätze seitens Russlands zum Preise seiner politischen Freundschaft machen soll. Wir sagen: der Weg würde möglicher Weise zum Ziele führen; aber ob mit Sicherheit, das könnte selbst unser Reichsanziger nicht wissen — geschweige sonstemand, dem die intimen Beziehungen unserer auswärtigen Politik so gut wie unbekannt sind.“

* Traject über die Weichsel. Nach dem Ausflug auf dem hiesigen Bahnhof. [Trespol-Culm: per Kahn bei Tag und Nacht; Warubien-Graudenz: per Kahn nur bei Tage (bei Nacht unterbrochen); Czerwinski-Marienwerder: unterbrochen.]

Bon der Culmer Fähre wird uns von gestern direct berichtet: Nachdem die Eisdecke seit dem 30. v. M. mehrere Male gerückt ist, ging dieselbe heute Morgen 6½ Uhr in vollem Gange ab; starker Eisgang bis 8 Uhr; derselbe vermindert sich von da ab bedeutend. Wasserstand 4 Fuß 1 Zoll und + 2 Gr. R.

* Am nächsten Montag, den 11. Dezember, beginnt der vom Molkeri-Instructor Wittko abzuhandelnde erste Molkeri-Coursus in der Genossenschafts-Molkerei Culmsee. Melbungen dazu nimmt der Vorstand der Genossenschaft Culmee noch entgegen.

* Von einem Mitgliede des historischen Vereins für Westpreußen erhalten wir heute folgende Zuschrift, welche wir der Veröffentlichung nicht entziehen zu dürfen glauben: Auf meinen Wunsch sandte der historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder meinem alten Freund, dem bekannten Geschichtsforscher Prof. Ferdinand Gregorius zu München, Ehrenbürger der Stadt Rom, das 1. Heft der Zeitschrift des genannten Vereins zu. Über letztere spricht sich jener in einem Schreiben an mich folgendermaßen aus: „Die Einsetzung des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder ist ein glänzendes Zeugniß des geistigen Lebens, welches dort reift, und was für die Zukunft davon zu erwarten ist, bezeugt auf eine wahrhaft überragende Weise der gediegene Inhalt des 1. Heftes der Zeitschrift selbst. Ich bitte, dem Herrn Regierungsrath v. Kirchfeld ganz im Besonderen meinen lebhaftesten Anteil an dem Unternehmen auszusprechen, als dessen Seele er erscheint, denn die geschicklichen Arbeiten, welche er in diesem Heft geleistet hat, würden jeder bereits durch Alter des Beitrages und durch Zahl der erprobten Mitarbeiter reizvoller und durch Zahl der erprobten Mitarbeiter reizvoller Sei.“

* Auf einer Bekanntmachung des General-Postamtes sind die Fahrten auf der Postdampfschiff-Linie Stettin-Kopenhagen für das laufende Jahr geschlossen.

* Am hiesigen Orte hat sich, wie wir vernehmen, die Zahl der obdachlosen Personen in den letzten Tagen ganz ungewöhnlich vermehrt. Allein in den beiden letzten Nächten sollen gegen 70 Personen dem Polizei- und Gefängnis und dem Arbeitslager zugeführt worden sein, von denen die weit überwiegende Mehrzahl nur des Obdachs wegen dort Quartier erhält.

* Der auf Requisition der hiesigen Staatsanwaltschaft von den russischen Behörden in Riga festgenommene und ausgelieferte hiesige Kaufmann Pennigwerth wurde heute mit dem um 3 Uhr hier eintreffenden Personenzuge von Cudlitzhufen den hiesigen Behörden zugeführt und an das Criminalgericht abgeliefert.

* Heute Nacht fiel der auf einem zu Neuflawawser liegenden Vorberg als Wälder angestellte Arbeiter Michael auf Bord in den Hafencanal und ertrank.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: der Arbeiter F. wegen Körperverletzung; der Arbeiter B. wegen Körperverleihung mit einem Messer; die Arbeiterfrau S. wegen Ladenviertelbstahl; der Knecht F. von der Eisbahn ein Paar Patent-Schlittschuhe; dem Aufseher B. vom Pommerschen Güterbahnhof ein schwarzes Jaguet; dem Rentner S. 2 Stücke Holz von je 2 Meter Länge.

Am 2. Abends, entstand in Schiditz dadurch ein Volksauflauf, daß der Thorwurwerkbesitzer S. mit 3 anderen Personen auf seinem Wagen laut brüllend den Ort durchzog.

Am 3. Mittags, entstand ein Volksauflauf auf Neugarten dadurch, daß der Arbeiter F. B. in einem dortigen Schanklokal sich ungehörig betrag und ein Glas auf der Straße zerschmetterte, dann gegen das Verbot des Wirthes das Lokal von neuem zu betreten versuchte und von dem Commiss einen Schlag in das Gesicht erhielt, so daß er blutete.

Der Kaufmann H. bat die Bestrafung der Arbeiter D. und L. wegen Dienstbruchs beantragt.

Gefunden: ein Dienstbuch auf den Namen Veronica Kopfis aus Mohrungen; ein katholisches Gebetbuch.

Der Kaufmann Sch. fuhr am 1. Nachm. 5½ Uhr, in der Gegend von Neugarten in schneller Gangart in das

wagens No. 1, daß das Pferdegeschirr zerriß und der Verkehr auf der Pferdebahn in Folge dessen geraume Zeit gestört war.

* Elbing, 3. Dezbr. Die Elbinger Bürgerschaft scheint nunmehr ihr beliebtes Elbinger Vogelsang verlieren zu sollen. Die Besitzerin des Gutes, zu welchem dieser beliebte Park gehört, hat für die Erneuerung des mit ihr geschlossenen Contrats ganz unerfüllbare Bedingungen gestellt. Unter diesen Umständen haben die städtischen Behörden beschlossen, die bisher dem Vogelsang-Verein gezahlte Beihilfe von 450 Mark jährlich zurückzuziehen. — Nach der von unseren Bürgern geführten Statistik betrug die Einwohnerzahl Elbing's Ende October d. J. 32,698. Untere junge Feuerwehr wird fleißig in Anspruch genommen. Sonnabend früh hatte dieselbe abermals mit einem größeren Brände zu kämpfen, welcher die Besitzung des Herrn Kleinou in Unterkerbwalde ergriffen hatte. Es gelang ihr, dort das Wohnhaus zu retten, während Scheune und Stall mit allem Einschluß niedergebrannten. Das Feuer ist wieder vorsichtig angelegt.

* Bartenstein, 2. Dezbr. Ein Denkmal für Lebende soll demnächst hier errichtet werden. Unser Bürgermeister Herr Schulz hat eine Gedenktafel gestiftet, welche im kleinen Saale des Gemeindehauses angebracht werden soll. Auf derselben sollen die Namen derjenigen Gewerbetreibenden unserer Stadt, welche bei der letzten Königsberger Gewerbe-Ausstellung prämiert worden sind, verewigt werden.

* Dem Pfarrer Müllner in Pfaffnönen, Kreis Tilsit, ist der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schl

Große Partien wollener Kleider-Stoffe zu bedeutend ermäßigten Preisen empfiehlt für Weihnachts-Einkäufe August Momber.

Die Verlobung unserer zweiten Tochter Bertha, mit Herrn Eduard Wiesotsky, erlaubt mir uns hiermit ergebenst anzuseigen.

Danzig, den 3. Decbr. 1876.
Betriebs-Inspector Dieckmann
5774) nebst Frau.

Heute früh starb mein Söhnen Herrmann, 2 Jahr 7 Monat alt.
Sorbenen, 2. December 1876.
5775) v. Ankum.

Heute Abend 10½ Uhr, entschließt nach kurzem schwerem Leiden, mein lieber Sohn, unser guter Vater, Schwiegervater und Großvater, Pfarrer Carl Wiedehold, im 74. Jahre seines thätigen und gesegneten Lebens.

Allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung diese traurige Anzeige.
Mainen, den 3. Decbr. 1876.
5786) Die Hinterbliebenen.

In Folge der drückenden Zeitverhältnisse sind in diesem Jahre Tausende von elegantesten Sonnenschirmen, dauerhaften Regenschirmen und geschmackvollen Einzelstücken unverkauft geblieben; um damit zu räumen, habe ich mich entschlossen, dieselben als Weihnachtsgeschenke mit bedeutendem Verlust auszuverkaufen.

Es ist hinlänglich bekannt, daß die Seiden-Preise wegen Wucher um das Doppelte gestiegen sind; es blüste deshalb die günstige Gelegenheit den geehrten Käufern zu statuen kommen, für geringe Kosten wertvolle Weihnachtsgeschenke zu beschaffen.

Alex. Sachs,
5019) Matzlausche Gasse.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Volksschule wird zu Oster I. J. für eine neu zu errichtende Mädchenklasse eine Elementarlehrerin evangelischer Konfession gesucht. Das Gehalt der neu creirten Stelle beträgt für provisorisch angestellte Lehrerinnen 705 M., für definitiv angestellte 795 M. jährlich und findet bei letzterer innerhalb 24-jähriger Dienstzeit, ein 4maliges Aufstufen in höhere Gehaltsstufen von 870, 945, 1020 und 1095 M. statt.

Elementarlehrerinnen, welche auf obige Stelle reagieren, wollen ihre durch Befähigungszeugnisse belegten Bewerbungs-gesuche bis zum 22. Decbr. cr., bei uns einreichen.

Dirschau, den 2. Decbr. 1876.
Der Magistrat. (5805)

Bekanntmachung.

Die unter der Firma C. Helbig unter No. 79 des Firmenregisters eingetragene Zweigniederlassung in Danzig des hierfür bestehenden Handelsgeschäfts des Apothekers Emil Helbig ist verkauf und besteht als solche nicht mehr.

Schwab, den 28. Nov. 1876.
Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5714)

Marienburg-Mlawtaer Bahn.

Fahrpläne dieser Eisenbahn mit den Abgangszeiten von Danzig-Dirschau und den Nebencourten Dr. Eylan-Thorn-Osterode, auf Cartonpapier 10 H zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Dampfer-Verbindung

Danzig - Stettin.

Dampfer "Friedrich", Capt. Scherlan, wird Mittwoch, den 6. December, von Stettin nach Danzig expediert.

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe.

Musik-Unterricht.

Nach langjährigem Wirken in Berlin gebende ich in Danzig - meiner Vaterstadt - Unterricht im Clavierpiel wie in der Theorie der Musik zu geben und bitte Dienstjenigen, die sich demselben anvertrauen möchten, sich in den Mittagsstunden von 12-2 Uhr bei mir zu melden.

Rosa Kumm, Pianistin, Vorstadt. Graben No. 61. II.

Pomm. ger. Spiegelnisse,

dito Keulen und vorzüglich schönen

heisigen Sauerlohs empf. billige

Breno v. Wiecke,

Holzmarkt 2.

Zum Fahren von Eis,

Reihen re. in der Stadt, wie auch zum Transport von Gütern nach auswärts, empfiehlt seine Gespanne und bittet um Aufträge

Rudolph Lickett,

7. Burgstraße 7. (5820)

Ein in guten Verhältnissen lebendes kinderloses Ehepaar wünschen ein kleines Mädchen, für 120 H. in Pension zu nehmen.

Wohnung ganz in der Nähe der besten Schulen. Anfragen werden unter 5799 in der Exp. d. Bzg. erbeten.

Neckes Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann, Besitzer eines Gutes im Werthe von 33.000 Thlr., sucht, da es ihm an Damen-Bekanntheit fehlt, auf diesem Wege eine Lebensgefährtin mit einem Vermögen von mindestens 15.000 Thlr. Eltern und Vormünder, die im Besitz von heirathsfähigen Töchtern sind und auf dieses ernstgemeinte Heiraths-Gesuch reagieren, werden gebeten ihre Adressen uns. No. 5790 i. d. Exp. d. Bzg. bis z. 8. d. M. abzugeb. Strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Um schnell zu räumen, 10 % unter dem Kostenpreise
offerire die vorhandenen Restbestände meines noch gut assortirten
Cigarren-Lagers
im Ausverkaufs-Locale
Gr. Gerbergasse 7.
C. H. Kiesau.

5801)

Wasserdichte Damen- & Herrenstiefel mit 3 saggen Kosten



das Wiener Schuhwaaren-Depot
W. Stechern.

Ein eiserner Geldschrant ist wegen Auflage des Geschäfts Danzig, Röpergasse No. 7, zu verkaufen.

(5814)

Restaurant Punschke, Röpergasse 24.

Mittwoch von 12-3 Uhr.

a. Convent 60 H. (5789)

Hunde-Halle.

Cösliner Lagerbier pro Glas

Echt Nürnberger Bier pro Glas

25 Pfennige (aus der Brauerei von J. G. Reif-Nürnberg). (5801)

Stadt-Theater.

Dienstag, den 5. December. (Abonn. susp.) Böllitz für Fr. Mary Bernhardt.

Eine Tochter des Südens, oder Die Waise aus der Provence.

Schauspiel in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Mittwoch, den 6. Decbr. (4. Ab. No. 5.) Lohengrin. Große Oper in 3 Acten von R. Wagner.

Donnerstag, den 7. Decbr. (4. Ab. No. 6.) Zum letzten Male. Ein Falstaff. Schauspiel in 4 Acten von Björnson.

Freitag, den 8. December. (4. Ab. No. 7.) Faustina. Komische Oper in 3 Acten von Suppe.

Sonntagnabend, den 9. Decbr. (Abonn. susp.) Ein halber Preisen.) Macbeth. Trauers. in 5 Act. von Shakespeare.

Josua-Textbücher a 20 H. vorräthig bei Herm. Lau, Langgasse 74. (5783)

On meinem am 5. December

3 statthabenden Benefiz für welches das Birch-Pfeifferische Schauspiel:

Eine Tochter des Südens, oder:

Das Mädchen aus d. Provence

von mir gewählt worden, erlaube ich mir das hochgeehrte Publikum ganz ergebnst einzuladen

Mary Bernhardt.

Selonke's Theater.

Dienstag, 5. Decbr. Das Schwert des Demolés. Schwart. Doctor und Friseur. Posse mit Gesang.

Mittwoch, den 6. Decbr., Abends 7 Uhr.

erstes Sinfonie-Concert, ausgeführt von sämtlichen 6 Musicorts

Danigs.

Programm: Jubel-Ov. C. M. von Weber. C-moll-Sinfonie L. v. Beethoven.

Overt. Wilhelm Tell, Rossini. 3. Finale aus Rienzi, Wagner. Husarenritt. Spindler. — Theater und Ballet. Gemüths-Lieder.

Buchholz. Laudenbach. Kell. Fürstenberg. Weyer. Killian.

Hente Montag

Tanzfränzche u. am 1. Saale d. Selonke'schen Etablissements.

Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr. d. Vornach.

Die bunte Welt.

Reich illustrierte Zeitschrift. Herausgeber:

W. Uhland. Jahrgang 1873 und 1874

statt 2½ H. für 25 H. Jahrgang 1874

jeleg. gebunden, statt 3½ H. für 1 H.

10 H. in neuen Exemplaren, soweit der

Vorrath reicht, zu haben bei

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Hente Montag

Restaurant du Passage,

1. Damm No. 2.

Nürnberger Bier, Bodenbacher Bier u.

Gräzer Bier

vorzüglichster Qualität.

Neue lustige Damenbedienung.

R. Schmidt.

St. Marien à capella-Chor.

Die Aufnahme neuer Mitglieder für

diese Saison, findet nur bis Donnerstag den 7. d. Mis. Mittags von 1-2 Uhr statt.

Donnerstag Abends 8 Uhr Übungsstunde.

Zur Einübung gelangen: Das

Alexander-Fest von Händel u. Comala von R. W. Gade.

G. Jankevitz, Gr. Mühlengasse 13.

Hierzu eine Bellage.

Kraftmeier & Lehmkohl.

als Gelegenheit zu außergewöhnlich billigen Einkäufen bringen die vollständige Räumung unseres Waarenlagers zu Einkaufspreisen

in gäßige Erinnerung und empfehlen auch noch reichhaltigen Vorrath moderner gutshender Oberhemden,

Damen-Hemden und Negligé-Artikel,

Unterkleider für Herren und Damen,

Tricotagen, gefrickte wollene Jacken u.

gehäkelte woll. Dameuroße u. Westen re.

Nicht vorräthige Wäscheartikel werden zu gleich billigen Preisen auf Bestellung prompt und sorgfältig angefertigt.

Wollene Tischdecken, Gardinen in noch reicher Auswahl,

sowie viele andere Artikel werden bedeutend unter dem Selbst-

kostenpreise abgegeben.

5781)

Beilage zu Nr. 10078 der Danziger Zeitung.

Danzig, 4. Dezember 1876.

Danzig, 4. Dezember.

* Alle diejenigen, welche Gebälter, Remuneratio-
nen, Unterhaltungen, Diäten und Fuhrkosten für Reisen
in königlichen Dienst-Angelegenheiten, oder sonst fällige
Zahlungen bei den den Bezirksregierungen zu unter-
geordneten Kassen zu erheben haben, müssen die Ab-
bildung der bezüglichen Beträge noch vor Ablauf d. J.
bewirken. Ingleichen sollen alle diejenigen, welche für
Lieferungen, Leistungen, oder aus einem anderen Grunde
Forderungen an die Regierungen, wie die von ihnen
resortirenden Unterbehörden zu machen haben, ihre
Kostenrechnungen und Liquidationen vor dem 31. De-
zember d. J. betreffenden Orts einreichen, damit die
Anweisung und Berechnung der Geldbeträge noch im
laufenden Rechnungsjahre erfolgen kann.

* Der als Fischmeister am frischen Haff angestellte
Freiherr zu Putlitz hatte, wie s. J. mitgetheilt worden,
halb nach Amtseintritt seines Amtes im Juli d. J. einen
Kampf mit renitenten Fischern zu bestehen, bei welchem
sein 16-jähriger Sohn das Leben verlor, er selbst erheb-
lich verwundet wurde. Febr. zu Putlitz wurde zwar
wiederhergestellt, schwach sich aber, teils durch Gram über
den Verlust des Sohnes, teils durch eine Entzündung
auf einer Dienstreise, ein typhöses Fieber zu, an wel-
chem er alsdaher verstirbt. Es überlebt ihn eine Witwe,
welche für ihre hochbetagte Mutter und acht unverzogene
Waisen sorgen muss. Der Staat hat allerdings eine
augenblickliche Hilfe gewährt, welche indessen die un-
glückliche Familie nur vor der ersten Not geschützt hat.
Der deutsche Fischereiverein läßt es sich nun angelegen
sein, für die arme Familie zu sorgen, in Abgeredneten-
kreisen hat man begonnen, für dieselbe zu sammeln, und
es haben der Landwirtschaftsminister, sowie mehrere seiner
Collegen sich an die Spise derselben gestellt.

* Die betreibenden Nachrichten, welche jüngst aus
Antwerpen über das Schicksal eines großen An-
zahl in gewissenloser Weise verloster Auswanderer
eingingen, haben nicht blos die allgemeine Theilnahme
lebhaft in Anspruch genommen, sondern auch der Re-
gierung, abgesehen von den Maßregeln augenblicklicher
Unterstützung, vor Allem Anlaß geben müssen, die Be-
stimmungen über die Verhinderung der Auswan-
derung nach Venezuela u. s. w. verschärft in Erinnerung
zu bringen und Anstalten zu treffen, um nach
Möglichkeit dem verbrechlichen Treiben der beteiligten
Agenten wirksam zu begegnen. Es sind ferner sofort
Maßregeln getroffen worden, um die weiteren Zugänge,
die ausscheinend noch in großen Massen erwartet werden,
zu inhibiren.

* Das Berliner Stadt- sowie das Kammergericht
hatten in einer Untersuchung gegen einen sogenannten
Rückenshändler, welchem von einem Andern für
ein Darlehen Mobilien in der Form des Kusses und
Rückusses verpfändet worden waren, und der die
Sachen sodann für sich verkauft hatte, denselben wegen
Unterschlagung verurtheilt. Die gegen das Urtheil
des Kammergerichts eingeklagte Nichtigkeitsbeschwerde des
Angellagten ist vom Ober-Tribunal in der Sitzung vom
10. November d. J. zurückgewiesen worden. Das
Ober-Tribunal hat sich zuerst der rechtlichen Auf-
fassung der Vorinstanzen angeschlossen, daß ein in der
Form eines Kaufs- und Rückaufgeschäfts eingegangenes
Darlehns- und Rückgeschäft im Sinne des Straf-
gesetzbuchs dem Gläubiger keine Eigentumsrechte an
den Pfandsachen gewährt.

* Marienburg, 3. Dezbr. Der Raubansfall, von welchem ich in meinem letzten Briefe berichtet, hat sich nicht in der Nähe von Alsfelde, sondern nahe bei Simonsdorf zugetragen und ist in seinen Einzelheiten sensationell genug, um seine öffentliche Mittheilung als ge-
rechtifertigt erscheinen zu lassen. Die verarbeiteten Leute sind in Nebbos ansässig; sie befinden sich in Geschäften auf dem Wege nach Dirschau. Da sie Geld bei sich führten, war nur einigen wenigen "guten Freunden" bekannt. Um dem Überfall beheimateten sich drei Strolche, von denen der eine das auf den Brust der Frau verdeckte Bentelchen mit Geld bald herauswandte, während die andern mit Knütteln und Messern auf die Opfer losstürzten, bis diese mehr tot als lebendig waren. Dann erfolgte schleuniger Rückzug. Unsre Polizei hat nach dem Bekanntwerden des Falles einige verdächtige Individuen zur Haft gebracht, denen sie die Thätigkeit nachweisen zu können hofft; direkte Geständnisse sind bis heute indes noch nicht abgelegt worden. Der verbaute Mann soll bereits seinen Wunden erlegen sein. Ueberhaupt bestätigt die von allen Seiten über kleinere Unruhen einlaufenden Nachrichten von Neuem, daß die Unsicherheit auf dem platten Lande wieder sehr im Zuge nehmenden begriffen ist. Eine Stärkung des Sicherheits-Apparats wäre entschieden geboten. — Die in hiesigen Geschäften conditionirenden jungen Leute stellen den wohl sehr gerechten Wunsch auf, in den Stunden der Andacht an Sonn- und Festtagen ihres Diensts entwöhnen zu sein. Der Kaufmännische Verein lebte die Übernahme der Vermittelung in dieser Angelegenheit ab.

* Wie die "Gaz. toruńska" in Thorn mittheilt, hat das polnische Provinzial-Wahl-Comité jetzt als
Candidaten für die Reichstagswahl aufgestellt:
1. Rudolf Passe von hier zum definitiven
Bewohner der Concursmasse bestellt worden.
Danzig, den 23. November 1876.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (579)

Die Fahrbereitungen für die Artillerie-
Werkstatt Danzig für die Zeit vom
1. Januar 1877 bis 31. März 1878 sind
im Subskriptionsweg zu vergeben.

Die B dingungen liegen im Bureau der
Direction, Hühnergasse 7b., zur Einsicht aus.
Bedingungsähnliche Offerten sind bis zu
dem Submissions-Terminen

Dienstag, den 12. Dec. 1876,
Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der
Swangsbefreiung versteigert und das
Urtheil über die Ertheilung des Bußzugs
am 20. Januar 1877.

Vormittags 11 Uhr,
ebendaselbst verlesen werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der
Grundstücke unterliegenden Flächen des
Grundstücks: 9 Hektar 58 Ar 2 □ Meter;
der Neuertrag: 1.200, nach welchem das Grundstück
zur Grundsteuer veranlagt worden: 27,78/100
P.; der Nutzen gewährt, nach welchem das
Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt
worden: 75 P.

Der das Grundstück betreffende Auszug
aus der Steuerrolle, beglaubigte Abdruck
des Grundbuchsblattes können im Bureau III.
eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder
anderthalb, zur Wirklichkeit gegen Dritte
der Eintragung in das Hypothekenbuch be-
dürfen, aber nicht eingetragene Rechte
geltend zu machen haben, werden hierdurch
aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der
Präklusion spätestens im Berichtigungs-
Termin anzumelden.

Rosenberg, den 22. November 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Substationsrichter. (579)

Täglich frische feinsto
Tafelbutter

1,20 bis 1,50 empfiehlt (5778)

A. v. Zynda, Hundeg. 119,

frühermals O. W. H. Schubert.

In der Kaufmann Heinrich Regier-
schen Concursfache ist der Kaufmann

für Thorn-Culm: Mich. v. Szanielski-Nawra, für
Graudenz-Straßburg: Apoll. v. Dzialowski-Uciaz, für
Lößnitz-Montau, für Tuchel-Contis: Leon
v. Czarkowski-Zatzewko, für Schwed: Crassius
v. Parczewski-Bielno, für Stuhm-Mariwerder: Theod.
v. Dominielski-Buchwald, für Flotow-Dt. Crone:
Wlad. v. Komierowski-Komirovo, für Starogard-Be-
rent: Adam v. Sierakowski-Waplewo, für Kartus-
Neustadt: Siegm. v. Dzialowski-Mogno, für den
Landkreis Danzig: Probst-Mühl-Oebölt.

* Königsberg, 3. Dezbr. Im Königsberger Kreise
ist, wie die "D. B." meldet, bei den letzten Kreis-
wahlen der eignethümliche Fall vorgekommen, daß
Herr v. Batocki-Bledan, der von 89 abgegebenen Stimmen
21, also nicht einmal den vierten Theil erhalten hatte,
gleichwohl von dem Wahlvorstande als gewähltes Kreis-
mitglied proklamiert wurde, während 58 Stimmen-
siettel, welche auf Herrn Conrad, ehemaligen Besitzer von
Maulen, gefallen waren, als ungültig erklärt wurden.
Herr Conrad, der seit 32 Jahren Großgrundbesitzer des
Königsberger Kreises gewesen, hat sein Gut Maulen aller-
dings vor einigen Wochen verkauft, ist aber durch Ankunft
eines Gründstückes in Hende-Maulen Grundbesitzer des
Kreises und als solcher im Besitz sowohl des aktiven, als passi-
ven Wahlrechts geblieben. Freilich liegt zwischen den beiden
Auflassungen ein Zeitraum von ca. 14 Tagen, in welchem
Herr C. im Königsberger Kreise nicht Grundbesitz hatte.
Die 58 Wähler aber, welche Herrn Conrad ihre Stimmen
gegeben, nahmen an, daß solches dem §. 106 alin. 2 der
Kreisordnung, welcher an die Wählbarkeit die Bedingung
knüpft, daß der ländliche Grundbesitzer seit einem Jahre
in dem Kreise angesessen sein soll, nicht widerstreiche.
Der Landrat und der eine der beiden Besitzer, ein con-
servativer Landwirt, verworfen jedoch diese Ansicht, ob-
wohl es vielleicht im vorliegenden Falle, bei dem es sich
um eine nicht unwichtige principielle Auslegung der Ge-
setzesbestimmung handelt, richtiger gewesen wäre, dem
Kreisausschuss oder dem Kreistage die Entscheidung zu
überlassen. Jetzt ist diese Entscheidung nur durch Proteste
herbeizuführen, welche denn auch bereits eingelebt worden
sind. — Die hier für die städtischen Mädchenschulen ver-
suchsweise eingeführte Schallerschule Handar-
beits-Unterrichtsmethode hat sich nach einem von
dem Hauptlehrer Frischbier an die städtischen Behörden
erstatteten Gutachten vollständig bewährt, da sowohl die
Lehrer als die Eltern von ihr überaus befriedigt sind.
Diese Unterrichtsmethode soll daher bei allen Mädchenschu-
len definitiv eingeführt werden, wozu die Stadtver-
ordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung die Geld-
mittel bewilligte. Hier ist fürstlich eine Dame in Folge
jahrzehntiger Gebrauchs bleihaltiger Schmiede erblendet.
Es hat sich über beide Augen der schwarze Starr aus-
gebreitet.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Geburten: Arbeiter Friedrich Wilh. Nestle, T. —
Schmid Heinrich Ferd. Hipp, S. — Schlosser Friedrich
Witling, S. — Arbeiter Carl Krizowski, S. — Arbeiter
Johann Krizowski, S. — Arbeiter Józef Balewski, T. —
Sergeant Theodor v. Dziegielewski, T. — 3 unbek. S.,
2 unbek. T.

Ausgebote: Restaurateur Frdr. Wilh. Aug. Carl
Schmidt mit Marie Bertha Louise Schulz. — Haus-
wimmermann Franz Karpinski mit Antonie Hedwig
Malowska. — Beugfeldwebel a. D. Johann Rudolf
Eyre mit Auguste Bertha Burrow.

Trauungen: Schiffszimmergeselle Otto Wilhelm
Hameister mit Laura Florentine Krause. — Tischler-
geselle Carl August Lemple mit Serena Franziska
Valeria W.-ger. — Arbeiter Carl Ludwig Bulage mit
Ida Henriette Peters.

Todesfälle: S. d. Arb. Johann Jacob Beckert
5 M. — T. d. Handelsmann Martin Kapitski, 3 J. —
T. d. Arb. Friedr. Lerms, 8 M. — Antaltshändler
Carl Samland, 75 J. — T. d. Schloßerges. Carl
Meyer, 14 J. — S. d. Maschinenbauers Franz See-
mann, tod geb. — S. d. Arb. Job. Krizowski, 3 St. —
Metallgiesser Friedr. Adolf Hilger, 66 J. — Arb.
Carl Friedrich Felcke, 51 J.

Vermähltes.

— Aus Dorpat geht der "A. D. B." die Nach-
richt zu, daß daselbst der berühmte Zoologe Carl Ernst
v. Bär am 28. V. im 85. Lebensjahr gestorben ist. Er ist geboren am 17. Februar 1792 in der Nähe
von Dorpat und hat in Würzburg Medicin und Naturwi-
issenschaften studiert. 1817 wurde er zu einer Professur
nach Königsberg berufen, wo er das zoologische
Museum gründete und bis 1826 leitete, in welchem
Jahre er Direktor der anatomischen Anstalt wurde. In
den ersten 1830er Jahren verließ er Königsberg, um
einem Ruf an die Academie zu St. Petersburg zu folgen,
der er seitdem angehört hat. Den Grund zu seiner
Verhindertheit legte er in Königsberg, wo er die im
Jahre 1827 erschienene Schrift: "Briefe über die Ent-
stehung des Eis" verfasste, welcher bald als epochal-
hendes Werk: "Entwickelungsgeschichte der Thiere" und
"Geschichte der Entwicklung der Thiere" folgten. Diese

— Aus Dorpat geht der "A. D. B." die Nach-
richt zu, daß daselbst der berühmte Zoologe Carl Ernst
v. Bär am 28. V. im 85. Lebensjahr gestorben ist. Er ist geboren am 17. Februar 1792 in der Nähe
von Dorpat und hat in Würzburg Medicin und Naturwi-
issenschaften studiert. 1817 wurde er zu einer Professur
nach Königsberg berufen, wo er das zoologische
Museum gründete und bis 1826 leitete, in welchem
Jahre er Direktor der anatomischen Anstalt wurde. In
den ersten 1830er Jahren verließ er Königsberg, um
einem Ruf an die Academie zu St. Petersburg zu folgen,
der er seitdem angehört hat. Den Grund zu seiner
Verhindertheit legte er in Königsberg, wo er die im
Jahre 1827 erschienene Schrift: "Briefe über die Ent-
stehung des Eis" verfasste, welcher bald als epochal-
hendes Werk: "Entwickelungsgeschichte der Thiere" und
"Geschichte der Entwicklung der Thiere" folgten. Diese

— Aus Dorpat geht der "A. D. B." die Nach-
richt zu, daß daselbst der berühmte Zoologe Carl Ernst
v. Bär am 28. V. im 85. Lebensjahr gestorben ist. Er ist geboren am 17. Februar 1792 in der Nähe
von Dorpat und hat in Würzburg Medicin und Naturwi-
issenschaften studiert. 1817 wurde er zu einer Professur
nach Königsberg berufen, wo er das zoologische
Museum gründete und bis 1826 leitete, in welchem
Jahre er Direktor der anatomischen Anstalt wurde. In
den ersten 1830er Jahren verließ er Königsberg, um
einem Ruf an die Academie zu St. Petersburg zu folgen,
der er seitdem angehört hat. Den Grund zu seiner
Verhindertheit legte er in Königsberg, wo er die im
Jahre 1827 erschienene Schrift: "Briefe über die Ent-
stehung des Eis" verfasste, welcher bald als epochal-
hendes Werk: "Entwickelungsgeschichte der Thiere" und
"Geschichte der Entwicklung der Thiere" folgten. Diese

— Aus Dorpat geht der "A. D. B." die Nach-
richt zu, daß daselbst der berühmte Zoologe Carl Ernst
v. Bär am 28. V. im 85. Lebensjahr gestorben ist. Er ist geboren am 17. Februar 1792 in der Nähe
von Dorpat und hat in Würzburg Medicin und Naturwi-
issenschaften studiert. 1817 wurde er zu einer Professur
nach Königsberg berufen, wo er das zoologische
Museum gründete und bis 1826 leitete, in welchem
Jahre er Direktor der anatomischen Anstalt wurde. In
den ersten 1830er Jahren verließ er Königsberg, um
einem Ruf an die Academie zu St. Petersburg zu folgen,
der er seitdem angehört hat. Den Grund zu seiner
Verhindertheit legte er in Königsberg, wo er die im
Jahre 1827 erschienene Schrift: "Briefe über die Ent-
stehung des Eis" verfasste, welcher bald als epochal-
hendes Werk: "Entwickelungsgeschichte der Thiere" und
"Geschichte der Entwicklung der Thiere" folgten. Diese

— Aus Dorpat geht der "A. D. B." die Nach-
richt zu, daß daselbst der berühmte Zoologe Carl Ernst
v. Bär am 28. V. im 85. Lebensjahr gestorben ist. Er ist geboren am 17. Februar 1792 in der Nähe
von Dorpat und hat in Würzburg Medicin und Naturwi-
issenschaften studiert. 1817 wurde er zu einer Professur
nach Königsberg berufen, wo er das zoologische
Museum gründete und bis 1826 leitete, in welchem
Jahre er Direktor der anatomischen Anstalt wurde. In
den ersten 1830er Jahren verließ er Königsberg, um
einem Ruf an die Academie zu St. Petersburg zu folgen,
der er seitdem angehört hat. Den Grund zu seiner
Verhindertheit legte er in Königsberg, wo er die im
Jahre 1827 erschienene Schrift: "Briefe über die Ent-
stehung des Eis" verfasste, welcher bald als epochal-
hendes Werk: "Entwickelungsgeschichte der Thiere" und
"Geschichte der Entwicklung der Thiere" folgten. Diese

— Aus Dorpat geht der "A. D. B." die Nach-
richt zu, daß daselbst der berühmte Zoologe Carl Ernst
v. Bär am 28. V. im 85. Lebensjahr gestorben ist. Er ist geboren am 17. Februar 1792 in der Nähe
von Dorpat und hat in Würzburg Medicin und Naturwi-
issenschaften studiert. 1817 wurde er zu einer Professur
nach Königsberg berufen, wo er das zoologische
Museum gründete und bis 1826 leitete, in welchem
Jahre er Direktor der anatomischen Anstalt wurde. In
den ersten 1830er Jahren verließ er Königsberg, um
einem Ruf an die Academie zu St. Petersburg zu folgen,
der er seitdem angehört hat. Den Grund zu seiner
Verhindertheit legte er in Königsberg, wo er die im
Jahre 1827 erschienene Schrift: "Briefe über die Ent-
stehung des Eis" verfasste, welcher bald als epochal-
hendes Werk: "Entwickelungsgeschichte der Thiere" und
"Geschichte der Entwicklung der Thiere" folgten. Diese

— Aus Dorpat geht der "A. D. B." die Nach-
richt zu, daß daselbst der berühmte Zoologe Carl Ernst
v. Bär am 28. V. im 85. Lebensjahr gestorben ist. Er ist geboren am 17. Februar 1792 in der Nähe
von Dorpat und hat in Würzburg Medicin und Naturwi-
issenschaften studiert. 1817 wurde er zu einer Professur
nach Königsberg berufen, wo er das zoologische
Museum gründete und bis 1826 leitete, in welchem
Jahre er Direktor der anatomischen Anstalt wurde. In
den ersten 1830er Jahren verließ er Königsberg, um
einem Ruf an die Academie zu St. Petersburg zu folgen,
der er seitdem angehört hat. Den Grund zu seiner
Verhindertheit legte er in Königsberg, wo er die im
Jahre 1827 erschienene Schrift: "Briefe über die Ent-
stehung des Eis" verfasste, welcher bald als epochal-
hendes Werk: "Entwickelungsgeschichte der Thiere" und
"Geschichte der Entwicklung der Thiere" folgten. Diese

Werke, welche heute noch von größter Bedeutung sind,
haben ihrem Verfasser den Namen des Vaters der vergleichenden
Embryologie erworben. 1837 leitete er die auf seine Veranlassung ausgesandte russische Nordpol-
Expedition. In Königsberg steht Bär auch noch wegen
seines mutigen Verhaltens bei der Cholera-Epidemie
im Jahre 1831 in besonders gutem Andenken. Er
wollte damals den Beweis liefern, daß die Cholera gar
keine Epidemie sei. Ist ihm das auch nicht gelungen,
so trug er doch mit dazu bei, den unsinnigen Maßnah-
men, zu welchen die Furcht damals verleitete, zu steuern

(Marke Wilcox) 10% C. Spec (short clear) 9% C.
Betriebsdruck 6½.

Productenmärkte.

Königsberg, 2. Dezbr. [Spiritus.] Börsen-
bericht. (v. Portatius u. Grothe.) Spiritus ver-
folgte auch in dieser Woche seine festen Tendenzen und
troß ganz beträchtlicher Zufuhren hat der Preis nur
wenig geschwankt, loco 53, 52½, 52 A. Dezember 53½,
5

Londoner Phönix.

Feuer-Versicherungs-Societät,

gegründet 1782.

Anträge zur Versicherung gegen Feuerschäden auf Grundstüde, Mobilien und Waren werden entgegengenommen und ertheilt bereitwilligst Auskunft

E. Rodenacker,
2010) Hundegasse 12.

Epilepsie (Krämpfe),
Migräne (Kopfschmerz)

heilt hieslich
Dr. med. P. Rudolph
in Dresden.
Erfolge nach Hunderten.

Schmerzlose
Zahnoperationen,
Atelier für künstliche Zähne, Plombiren
mit Gold, Silber etc.
G. Wilhelmi, Marienwerder.

Jedr. Zahnschmerz wird sofort be-
seitigt durch die berühmten
Schwedischen Zahntropfen.

zu beziehen durch

3796) Albert Neumann.

Die
Leinen-
Fabrik
von David Badt,
Sorau R.-L., sieht sich
durch die gebrauchte, geschäft-
lose Zeit genötigt, ihre von
den besten Garnen gear-
beiteten aus Bleich-,
Tischtüchern, Gedecen in
Jacquard und Damast, Taschentüchern,
Weltzugen u. bestehenden
weltberühmten

Sorauer Leinen-Fabrikate
auch an Private unter Garantie in 1/1 und
1/2 Stücken zu Fabrik-Grospreisen anzubieten.
Preislisten w. auf Wunsch fr. gel. Ver-
sand best. ausges. gegen Nachnahme. Nicht-
conveniences wird umgetauscht.

Zur Feld- und Wiesendüngung
halten wir unsere
präzisen

Kali-Düngemittel
unter Garantie des Kali-Gehaltes
und unter Kontrolle der landwirtschaftlichen Versuchs-Stationen bestens
empfohlen und versenden auf Wunsch
Special-Preiscurant mit Fracht-
tarif, sowie Brochuren über Anwen-
dung gratis und franco.

Bereinigte chemische Fabrik
in Leipzig-Hall-Stadt.

Alte Eisenbahn-
schienen
5° im Profil, fehlerfrei, in beliebigen
Längen, offerirt franco Baustellen billigst
1630) W. D. Löschmann.

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken in beliebigen Längen
offerirt zum billigsten Preise

S. A. Hoch,
5607) Johanniskirche 29.

Yellowmetall, Kupfer,
Zink von Schiffsböden
kauf und zahlt den höchsten Preis
die Metallschmelze von

S. A. Hoch,
5096) Johanniskirche 29.

Hebel-Häufelmaschinen
für Handbetrieb, in drei Größen, zu 60,
90 und 120 M.

Drehmangeln
best. Construction empfiehlt
J. Zimmermann,
1132) Steinstraße 7.

Großes Lager böhmischer
Bettfedern und Daunen,
gereinigt u. geschleift, in 30 Sorten
(Proben nach anwärts franco),
Betten von 12 M. ab, Seegrämatrachen in buntem Leinen 6 M., Laken,
Handtücher,

Pferdedecken v. 2 Ml. an,
feine in Größen von 120—130, 145—170,
160—200 Cent, gefüttert 1 M. bis 1,50 M.
mehr (Verbindungen nach auswärts zu
Engros-Preisen), empfiehlt

Otto Retzlaff,
5398) Fischmarkt 16/17.

Bier-Druckapparate
a 33 M. bei M. Stoll, Breitgasse 104.

Ein Paar kräftige
Wagenpferde

werden zu kaufen gesucht. Adressen
mit Angabe des Preises, Alters und der
Größe w. i. d. Exp. d. 3. u. 5744 erb.

Freiburger Volksblatt-Bülläuber
à 50 M. Halbbüll-Bülläuber oder Büll-
läuber à 20 M. auf Bestellung zu
haben in Regnitzper Braust.

Bertram.

Für ein städtisches Grundstück werden
10,000 M. zu 6 Prozent gesucht.
Gebäudefreier werden gebeten ihre Adr.
unter 564 in der Exp. d. 3. abzugeben.

J. Klonower jun.

Gänzlicher Ausverkauf

Wollwebergasse 9

empfiehlt zu höchst vortheilhaftem Weihnachts-Einkäufen garnierte und ungarnierte Kopftücher, Wollwesten für Damen und Mädchen, Tailletücher, gewebte und gestrickte Gamachen für Damen und Kinder, Kopftücher, gestrickte Wolldecke, Wollkragen, Strümpfe, Socken, seidene Halstücher für Damen und Herren, das Neueste in Krügen und Manschetten, Schürzen in großer Auswahl, Schleier, abgepakt und vom Meter zu schneiden, Schärpenbänder und fertige Schärpen, gestickte Leder-, Krämel- und Taschenketten, Hosenträger, Portemonnaies, Eigartentaschen, Cigarettenspitzen, sowie viele andre Gegenstände.

Mein noch gut sortiertes Kurzwaren-Lager wird zu jedem nur annehmbaren

(5785)

Preise ausverkauft.

zu Weihnachtseinkäufen

empfiehlt

eine Partie Roben

zu 5 M. 6 M. 7 M. 50 M. 9 M.

große Partien

wollener und halbwollener Kleiderzeuge

zu bedeutend ermäßigten Preisen.

S. Hirschwald & C.

Langgasse No. 79.

„Die Hansa“, Werke für eiserne Schiffe und Maschinen- Bau-Anstalt

(vormals A. Tischbein)

verbunden mit einem Patent-Slip —

in Rostock, Mecklenburg,

liefern eiserne Dampf- und Segelschiffe, sowie Schiffsmaschinen und Kessel jeder Grösse und Construction; Dampfmaschinen für Fabrikanlagen; Einrichtungen von Fabriken, als: Cementfabriken, Sägemühlen, Mahlmühlen etc., sowie alle Reparaturen an Dampfmaschinen, Locomobilen und landwirtschaftlichen Maschinen jeglicher Art. Die bedeutende Giesserei und mit Dampfhammer versehene Schmiede gestattet die prompteste und billigste Ausführung jeder Grösse von Maschinenstücken.

(5348)

So eben erschien:

Ostdeutsches

Eisenbahn-Coursbuch.

nobst
den anschliessenden Posten

für die Provinzen

Preussen, Posen und Pommern.

Von Hermann Smalian.

December 1876.

Preis 25 Pfennige.

A. W. Kafemann. Verlagsbuchhandlung.

Hals- und Brustleiden,

selbst in vorgeschrittenen Stadien, werden zuverlässig geheilt (täglich neue Dankschreiben Geheimer) durch die auf Alex. v. Humboldt's (or konstatirte gänzliches Fehlen von Asthma und Tuberkulose bei deren Gebrauch) Veranlassung eingeführten und seit vielen Jahrzehnten bewährten Prof. Sampson's Coca-Pillen No. 1, 1 Schachtel 3 Mark, 6 Sch. 16 Mk. Nähre Belebung gratis franco d. d. Mohren-Apotheke Mainz und deren Depots: in Berlin bei M. Kahnemann, Schwanen-Apotheke, Spand. Str. 77, in Stettin und Posen in den Königlichen Hofapothen, in Königsberg i. Pr. bei A. Brünning, krumme Grube, Apotheke.

(4229)

Herings-Auction.

Donnerstag, den 7. December 1876, Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe der Herren F. Boehm & Co. Auction mit

diesjährigen Gr. Kaufmannsheringen, Mittel-
Heringen und Christiania-Heringen.

Ehrlich.

Dr. Scheibler's Mundwasser.

Haupt-Depot bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 3.

(2129)

9. Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke 9,

Eingang Kürschnergasse,

findet vom 1. December cr.

ein großer Ausverkauf

von Porzellan- & Glaswaaren,

als: Lampen, Coffee-Services, Wasser- und Liqueur-Services, Seidel, Butter- und Käseglocken, Alabaster-Vasen, Teller, Tassen, ein Sortiment Silberglaswaren, als: Vasen, Leuchter, Becher, Streichsäulen etc., sowie ein großes Sortiment Thonwaren, als: Figuren, Fisch- u. Tischständer, Rauchservices, Tabak-kasten u. Al. m.

(5514)

zu jedem nur annehmbaren Preise statt.

Der Verwalter.

9. Brodbänken- und Kürschnergassen-Ecke 9,

Eingang Kürschnergasse.

(5514)

Großer Ausverkauf.

Der Ausverkauf meines Tapisserie-Geschäfts bietet zu Weihnachts-Einkäufen nach jeder Richtung hin noch vortheilhafte Einkäufe.

15668) E. Draeger, Gr. Gerbergasse 12.

Gladbacher Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Grundcapital: 9,000,000 Reichsmark.

Die Gesellschaft versichert gegen Feuerschäden: Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgerätschaften, Getreide in Scheunen und Schöbern, Vieh- und landwirtschaftliche Gegenstände jeder Art, zu billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft den Hypotheken-Bläubigern besonderen Schutz.

Prospekte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich vertheilt, sowie auch jede weitere Auskunft gern ertheilt von den Agenten der Gesellschaft und von dem unterzeichneten, zur sofortigen Ausfertigung der Polices ermächtigten General-Agenten

H. Jul. Schultz,

Comtoir: Heiligegeistgasse No. 77.

1939)

1000 gute Haarscouverts
expf. mit Firmendr. 3,50 M., extra pr.
4,25 M. Quartformat, b. Sorte 5 50 M.
NB. Bei Bestell. v. 2 Mill. franco.
G. Scheins, Königsberg i. Pr.
4936) Altst. Langgasse 5.

Goldfische

empfiehlt
August Hoffmann,
Heiligegeistgasse 11. 26.

Fichten-Altholzholz 1. Kl.
verlaufe vom Bahnhof Legethor bei Ab-
nahme von 10 M. -Vltern gleich 3 Klaf.
mit 21 M. pro alten Klafster frei vo.
Räume's Chüt.

A. W. Dubke,
5793) Unterströmiede sie 18.

18,000 Mtl.
zu 5%, werden zur ersten Stell. auf ein
Wassermühlen-Grundstück gefügt, dessen
gerichtliche Taxe über 100,000 M. beträgt.

Offeren werden an Herrn W. Schulte

Schalze in Osterode erbeten

800 M. werden auf ein ländl. Grund-
stück zur 1. Stelle gefügt. Sel. darüberliegender
belieben ihre Adressen unter 5745 in der
Exp. dieser Bltg. niedergelegen.

6000 M. zur 1. Stelle auf ländliche
Grundstücke zu begeben durch Mangels-
dorf, Scharfenort.

(5536)

Eine sicher, auf einem Grundstück in
Sopot haftende Hypothek von
3000 M. soll (ohne Berlin) erbeten
werden. Offeren werden erb. unter H.

11500 M. an Maassenstein & Vogler in Stettin.

(5654)

Baumwolle

nebst Milchwirtschaft und Gasthaus.

Ein sehr schönes Niederungs-Grundstück,
über 100 Morgen, nicht zu weit von der
Stadt, enthaltend bestes Baum- u. Milch-
wirtschaft, eine kräftige Baumwolle, ca.
40,000 Stück, und ein Gasthaus mit über
450 M. ländlicher Pacht u. Wittheitrag,
wünscht. Altterschwäche und Einfälligkeit
halber, Besitzer, bei einem kleinen Miete Anzah-
lung, sofort zu verkaufen.

Respect. belieben sich zu wenden an Kauf-
mann u. Cigarrenfabrikat Hrn. Feicht-
mayer, Langgasse 35 in Danzig.

Sprudelige Merino-Kaumwoll-
stücke sind verkauflich in Regn-
per Pranz.

Bertram.

Ein klein. & gut erhaltenes Billard

wird zu kaufen gesucht. Näheres

Langgarten No. 5.

(5766)

Für mein Puppengeschäft suche ich
so gleich eine leistungsfähige

Direetrice.

Strasburg Westpr.

5537) E. Lustig.

Für ein größeres Waaren- u. Destilla-

tions-Geschäft, wird ein gewandter, der

polnischen Sprach mächtiger

Expeditent, zum sofortigen Antritt gesucht.

Junge Leute denen gute Referenzen zur